

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat
1,20 M. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 M.; pro Quartal 4,50 M.
Einzelnhefte Nummer 1 1 M.
Postgebührenpreisliste Nr. 1753.

verbunden mit
Glückauf
Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Langhans, Offen.
Druck und Verlag von G. Müller-Bochum, Johannisstraße 19.

Leserinnen sollen die sechsgeheften Heftchen von Nr. 1 bis
60 Pfg.
Bei 6 monatiger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.
18 .. 20
22 .. 40

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Zur Jahreswende! 1900.

1921
6282

Ein neues Jahr — und wieder neues Hoffen!
So war's noch immer in der Zeiten Lauf;
Was auch im alten Herbst uns betroffen,
Wir pflanzen neu das Hoffnungsbanner auf.
Die Zukunftsthorre steh'n uns wieder offen
Und uns're Lösung heißt: Daran, darauf!
Vernachlässigt sind die alten Wunden,
Nun, wo die Einheit fester uns verbunden.

Und schau'n wir rückwärts an der Jahreswende,
Wir dürfen freudig es uns zugesehn:
Nicht sieglos ging das alte uns zu Ende
Im Freiheitskampf, wo uns're Fahnen weh'n.
Und brachte es noch nicht die volle Spende —
Wir blieben unentwegt im Vorwärtsgeh'n.
Und stärker und verdoppelt sind die Schaaren,
Die mit uns trotzten Stürmen und Gefahren.

So haltet, Brüder, mit uns fest zusammen
Und schaaert Euch um der Einigkeit Panier,
Laßt in Euch lodern der Begeisterung Flammen,
Dann rücken ständig auch zum Ziele wir.
Mag Macht und Herrschsucht unser Thun verdammen
Und die Verfolgung uns erdrücken schier,
Wir fechten fort — und Strecker werden kommen
Nach uns, wenn uns're Wangen Roth verglommen.
H. K.

Wohl schmachtet Mancher hinter Kerkermauern,
Der für die Freiheit schwang sein Geisteswert,
Und um den Gatten, um den Vater trauern
Nun Weib und Kind daheim am öden Herd.
Doch, wenn wir diese Opfer auch bedauern,
Nicht opferlos wird Großes uns beschied.
Und wenn wir tröstend ihre Schmerzen lindern,
Am eig'nen Kampfmuth darf es uns nicht hindern.

Denn groß und herrlich ist, was wir erstreiten,
Dem wir als Endziel uns're Kraft geweiht:
Die bess're Zukunft helfen wir bereiten,
Das Glück des Menschentums, die schön're Zeit.
Zwar mögen Jahre noch vorübergleiten,
Doch kommen wird der Sieg, der uns befreit.
Ein Neujahrshundert öffnet seine Schranken
Für kühne Thaten, Worte und Gedanken.

Die Tagesordnung unserer nächsten Generalversammlung.

Die Anzahl Vertrauensleute drückten den Wunsch aus, wir möchten
möglichst frühzeitig die Tagesordnung der kommenden Generalversam-
mlung veröffentlichen, damit es den Mitgliedern möglich sei, eingehend
ihre Stellung zu nehmen und eventuell Anträge vorzubereiten. Wir
kommen gern diesem Wunsche nach und bitten die Kameraden, in den
Mitgliederversammlungen die nachstehend abgedruckte Tagesordnung zu
besprechen; notwendig erscheinende Anträge sind so schnell wie angängig
anzubringen zur Veröffentlichung.

Infolge des Aufhebens des Verbindungsverbotes für
Bergleute sind die Notwendigkeit fort, neben unserer General-
versammlung einen besonderen Berufs-Kongress abzuhalten. Wir
wünschen jetzt ungeachtet sämtlicher Berufsfragen weitgehendst auf
uns're Generalversammlung zu verzichten, was denn auch geschehen soll.
Dadurch wird aber die Generalversammlung drei Tage in Anspruch
nehmen. Rechnen wir hinzu 2 Tage Fahrt, so ergäben sich 5 Tage.
Ebenfalls wird die Generalversammlung wieder an den Ostertagen
abgehalten; also könnten die Delegierten Eharfreitag reisen, Samstag,
Sonntag und Montag würde verhandelt, Dienstag, eventuell sich
Montag Abend, beginnt die Heimreise. Die Kosten werden sich
schon erheblich erhöhen, darum bitten wir dringend um Annahme der Anträge,
die zur Umbestimmung vorliegen.

Die Tagesordnung umfasst, abgesehen von der geschäftlichen Ein-
leitung und den Neuwahlen, folgende Beratungsgegenstände:

1. Bericht über die Entwicklung des Verbandes und Stand der Finanzen.
Referenten: G. W. und W. Schürholt.
2. Bericht der Kontrollkommission.
Referent: G. Hansmann.
3. Die Entwicklung unserer Presse.
Referent: Fr. Langhans.
4. Die nächsten Aufgaben unseres Verbandes, seine Haltung gegen-
über den sonstigen in- und ausländischen Arbeiterorganisationen.
Referent: D. Pua.
5. Wie bauen wir den Verband im Innern aus?
Referent: S. Schröder.
6. Welche Fortschritte machten wir im Berg- und Hüttenarbeiter-Schutz?
Referent: S. Sachse.
7. Knappschaftsreform und Unfallversicherung.
Referenten: R. Meis und G. Penker.
8. Das Strafwesen auf den Gruben und Hütten.
Referent: Fr. Pokorsky.
9. Ausbildung des Rechtsschutzes.
Referent: J. Brandenberger.

Diese reichhaltige Tagesordnung steht der Vorstand in seiner
ersten Sitzung vorläufig fest.

Erklärung.

Ueber die Punkte 1 und 2 ist hier nichts zu sagen; es handelt
sich um die übliche Rechnungslegung der Verbandsleitung.
Nach der Punkt 3 wird nicht viel Neues bringen; hier sollen alle
Beschwerden und Wünsche bezüglich der Zeitung (Redaktion und Expedition)
vorgbracht werden.
Die Erörterung des 4. Themas macht sich notwendig durch unsere
neue Vereinsgesetzgebung. Es muß entschieden werden, ob wir uns
die bisher völlig neutral verhalten gegenüber allen politischen Parteien,
oder ob wir, da uns die Gesetzgebung bis jetzt erlaubt, ein bestimmtes
Partei-programm auch als das unsere anerkennen. Die Generalversam-
mlung soll auch befinden, ob der Vorstand recht hat, als er Verständigung
mit dem Gewerbeverein usw. anbahnt. Ferner muß entschieden werden,

wie wir uns in einzelnen Wirtschaftsfragen zu dem Unternehmertum
stellen (Tarifverträge, Leyprogramm).

Lebensfragen unserer Organisation werden zur Sprache kommen
beim Punkt 5 der Tagesordnung. Unser Verband muß weitere materielle
Vortheile bieten für die Mitglieder, wollen wir fortschreiten wie bisher.
Auf diesem Wege gibt es vorläufig noch kein Halt. Ob wir weitere
Sterbegelder zahlen an Frauen und Kinder, ob wir eine Unterstützung
in Nothfällen zahlen, oder ob wir Zahlung von Wandergeld, Kranken-
geldzuschuß, Umzugsgeld oder sonst Ähnliches einführen, das hat
die Mitgliedschaft zu entscheiden. Wir bitten um Stellung von
bestimmten Anträgen, nicht nur ohne nähere Erläuterung fordern:
„Zahlung von Unterstützung in Nothfällen etc.“ Mit solchen allgemeinen
Anträgen läßt sich nichts anfangen. Es muß angegeben werden, wie
das Unterstützungswesen ausgebaut werden soll. Ohne Beitragserhöhung
geht es diesmal nicht ab, aber es wird auch mehr dafür geboten. Alle
anderen Verbände erhöhen ihre Beiträge, wir zahlen immer noch von
allen Gewerkschaften die niedrigsten, obwohl unsere Mitglieder lange
nicht den niedrigsten Lohn haben. Der Gewerbeverein z. B. erhöht
diesmal seinen Monatsbeitrag um 20 Pfennig. Wollen wir vorwärts
kommen, dann muß auch mehr geleistet werden.

Was wir im verflochtenen Jahre an wirksamen Verbesserungen im
Arbeiter-Schutz erlebt und welche Stellung wir speziell zu den erörterten
Vorschlägen zur Verschärfung der Werkkontrollen, reichsgesetzliche Regelung
des Bergrechts usw. einnehmen, das behandeln wir im 6. Punkte der
Tagesordnung. Hier wird auch die Lohnfrage erörtert werden
müssen, da sich diese absolut nicht von der Verhandlung über Arbeiter-
schutz trennen läßt. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch Stellung
zu nehmen haben zu dem Massenimport ausländischer und Massen-
anlegung bergfreier inländischer Arbeiter, da diese eine be-
deutende Erhöhung der Unfallziffer im Bergbau nach sich ziehen.

Sehr wichtig ist der 7. Punkt: Knappschaftsreform und Unfall-
versicherung. Unzählige Beschwerden liegen da vor, und gerade hier
bedarf es reiflicher Beratung, da gesichtlich unsere Gegner den
Arbeiter noch dahin bestören, daß es im Arbeiterinteresse liege, wenn
an den „alten bewährten Knappschaftskassen“ nichts geändert werde.
Die Unfallversicherung ist so lückenhaft, daß es noth thut, arbeitserlei-
den gesetzgebenden Körperschaften Reformvorschlüge zu machen.

Kommen wir zum 8. Punkt: Strafwesen, dann werden sich die
Klagen der Delegirten vernehmen lassen. Wenn geklagt haben wir
genug, nun müssen praktische Versuche zur Besserung gemacht werden.
Das preussische Vergeltungsgesetz ist in seinem § 80 e eine Handhabe,
dem Unwesen des „Müllens“ ein Ende zu machen. Ein Weg muß zu
finden sein, der gangbar ist, um der vielfachen Willkür im Strafwesen
zu steuern.

Bei der Beratung des Rechtsschutzes wird es sich vornehmlich
darum handeln, Rathschläge zu erteilen zur Wahrung der Arbeiter-
interessen und Erörterung der Frage, wie weit wir uns als Verband
an den bestehenden Arbeiterssekretariaten beteiligen sollen.

Unsere Mitglieder sehen, es giebt viel Arbeit auf der nächsten
Generalversammlung. Man überlasse es aber nicht den Delegirten,
ohne Weiteres für oder gegen zu stimmen, sondern die gesammten
Mitglieder müssen jetzt in den Versammlungen das Für und Wider
erwägen, damit der Vorstand und die Delegirten wissen, welche Auf-
nahme die betreffenden Anträge in der breiten Masse finden. Es genügt
nicht, daß die Generalversammlung beschließt, sie muß auch nur solches
beschließen, was die Mitgliedschaft gerne anerkennt, denn sonst sind wir
ohnmächtig. Daher frisch an die Beratung der Tagesordnung.

Nochmals machen wir darauf aufmerksam, daß die **Umbestimmung**
am 1. Februar geschloffen ist. Wer später kommt, zählt nicht mehr
mit, und seien es noch so viele.

Desgleichen eruchen wir dringend um **vollständige Jahres-
abrechnung, Einzahlung aller Rückstände**, damit Niemand
Schaden leidet durch Entziehung der Sterkenunterstützung. Bis zum
15. Januar müssen alle Orte abgerechnet haben; die Restanten werden
der Generalversammlung bekannt gemacht.

Mit Glück Auf!

Der **Verbandsvorstand**.
J. A.
G. Müller.

Der Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Mit dem 1. Januar 1900 wird durch Bestimmungen des Bürger-
lichen Gesetzbuches das bisher durch die Gewerbeordnung und das
Landesgesetz geregelte Arbeits-Vertragsverhältnis abgeändert.

Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält keine in einem einzelnen
Abschnitt abgehoffenen Bestimmungen über den „Arbeitsvertrag“, son-
dern in verschiedenen Abschnitten von „Dienstvertrag“ und „Dienst-
verhältnis“. Der Arbeitgeber wird als der „Dienstberechtigte“, der
Arbeitnehmer als der „zur Dienstleistung Verpflichtete“ bezeichnet.
Es ist hier nicht an „Dienst“ im Sinne der Gewerbeordnung zu denken,
sondern es gelten alle die in Frage kommenden Bestimmungen auch für
das gewerbliche Arbeitsverhältnis. Die für dieses in Betrach-
kommenden Paragraphen wollen wir kurz wiedergeben.

Form des Vertrages.

Eine bestimmte Form des Vertrages schreibt das Bürgerliche
Gesetzbuch nicht vor. Der Vertrag kann mündlich und schriftlich ab-
geschlossen werden und ist rechtsverbindlich, wenn er durch Ueberein-
stimmung des Willens der Vertragsschließenden zu Stande kommt.

Auflösung des Vertragsverhältnisses ohne Kündigung.

Die in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgesehenen
Bedingungen, unter welchen die Arbeiter ohne Kündigung entlassen
werden können oder die Arbeit zu verlassen berechtigt sind, werden
durch das Bürgerliche Gesetzbuch dahin erweitert, daß auch ein vor-
liegender wichtiger Grund genügt, das Vertragsverhältnis ohne
Kündigung zu lösen. Die betreffenden Bestimmungen des Bürgerlichen
Gesetzbuches lauten:

§ 626. „Das Dienstverhältnis kann von jedem Theile ohne
Einhaltung einer Kündigungsfrist getündigt werden, wenn ein wichtiger
Grund vorliegt.“

§ 627. „Hat der zur Dienstleistung Verpflichtete, ohne in einem
dauernden Dienstverhältnisse mit festen Bezügen zu stehen, Dienste
höherer Art zu leisten, die auf Grund besonderen Vertrauens über-
tragen zu werden pflegen, so ist die Kündigung auch ohne die im § 626
bezeichnete Voraussetzung zulässig.“

Der § 628 bestimmt, wenn der Arbeitgeber aus einem wichtigen
Grunde das Vertragsverhältnis ohne Kündigung aufhebt, „so kann der
Verpflichtete einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Theil
der Vergütung verlangen.“

§ 629. „Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhält-
nisses hat der Dienstberechtigte dem Verpflichteten auf Verlangen eine
gemessene Zeit zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu
währen.“

Für die Arbeiter ist ein Streit sicher ein wichtiger Grund
zur Aufgabe der Arbeit ohne Kündigung. Ob die Rechtsprechung
dieser Meinung der Arbeiter angeschlossen wird, ist fraglich. Jedenfalls
müssen die Arbeiter, welche wegen Eintritts in einen Streit ohne Jan-
gung der Kündigungsfrist auf Schadenersatz verklagt werden, sich
auf § 626 berufen. Der § 629 ermöglicht es dem Arbeiter, während
der Arbeitszeit, auch gegen den Willen des Arbeitgebers, sich eine neue
Arbeitsstelle zu suchen.

Vertragsrecht der Ehefrau und Minderjährigen.

Die Ehefrau bedarf zum Abschluß eines Arbeitsvertrages der Zu-
stimmung des Ehemannes nicht mehr, wie das bisher der Fall war.
Nach § 1358 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann jedoch der Ehemann
vom Vormundschaftsgericht sich ermächtigen lassen, den Vertrag für
die Ehefrau ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen, wenn
es ergibt, daß die Thätigkeit der Frau die ehelichen Interessen be-
trächtigt. Der Ehefrau steht ein gleiches Recht dem Mann gegen-
über nicht zu. Gegen die Ausübung desselben kann sie sich schützen,
wenn sie die Zustimmung des Ehemannes zum Vertrage erlangt hat
oder die Zustimmung durch das Vormundschaftsgericht erlangt hat.
Ist die häusliche Gemeinschaft aufgehoben, so steht dem Ehemann das
Kündigungsrecht nicht zu.

Minderjährige (Personen unter 21 Jahren) können einen Arbeits-
vertrag nur mit Ermächtigung ihres gesetzlichen Vertreters (Eltern
oder Vormund) abschließen. Ist diese Ermächtigung erteilt, so ist der
Minderjährige berechtigt, nach seinem Ermessen Verträge abzuschließen.
Die Ermächtigung kann jederzeit zurückgenommen werden. Verlangen
die Eltern des Minderjährigen die Ermächtigung, so kann dieser hier-
gegen nichts ausrichten. Versagt sie der Vormund, so kann der Minder-
jährige sich an die Vormundschaftsbehörde wenden und von dieser die
Ermächtigung erhalten.

Lohnzahlung, Lohninbehaltung.

Der Arbeiter, welcher zu militärischen Uebungen eingezogen wird,
zur Kontrollversammlung gehen oder zur Wahrnehmung eines Territus
für kürzere Zeit die Arbeit verlassen muß, hat Anspruch auf Fort-
zahlung des Lohnes für diese Zeit. Darüber enthält das Bürgerliche
Gesetzbuch folgende Bestimmung:

§ 616. „Der zur Dienstleistung verpflichtete wird des Anspruches
auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnis-
mäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund
ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er kann
sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit
Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehender
Krankheit oder Unfallversicherung zukommt.“

Der Arbeitgeber hat heute das Recht (nach § 115 der Gewerbe-
ordnung), bei der Lohnzahlung den Betrag für geleistete Materalien
mit in Abzug zu bringen. Der § 119 a der Gewerbeordnung
ihm gar das Recht, einen Theil des Lohnes einzubehalten. Der
Gewerbeordnung lautet:

„Lohninbehaltungen, welche von Gewerbeunternehmern zur
Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen
des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für
Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, dürfen bei den
Lohnzahlungen ein Viertel des jährlichen Lohnes, im Besonderen
den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes, nicht übersteigen.“

Vom 1. Januar 1900 fällt nicht nur das letztere Recht,
auch die Einrichtung, daß der Betrag für geleistete Materalien
Lohne abgezogen werden kann. Es kommt dann folgende Bestimmung
des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung:

§ 394. „Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterliegt,
ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Dies gilt
aus Krankens-, Fällig- oder Sterbefällen, insbesondere aus Krank-
kosten und Kosten der Knappschaftsvereine zu behebenden
können jedoch geschuldete Beträge angerechnet werden.“

Bezüglich der Wirkung dieser Gesetzesbestimmungen s. Nr. 1
Stadthagen im „Vorwärts“.

I. Die Rechtslage ist für diejenigen Arbeiter, die in
überlängtem Jahreslohn aus einer dauernden Beschäftigung
mindestens einjährigen oder einer von unbefristeter Dauer
dreimonatlicher Kündigungsfrist) beziehen, daß die
überlängten Beträge dieselbe wie vor dem 1. Januar

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Konflikt zwischen dem Leipziger Gewerkschafts-Kartell und dem Buchdrucker-Verband... Der Konflikt zwischen dem Leipziger Gewerkschafts-Kartell und dem Buchdrucker-Verband...

So scharf dieses Vorgehen der General-Kommission ist, es findet unsere Billigung... So scharf dieses Vorgehen der General-Kommission ist, es findet unsere Billigung...

Ob der Buchdrucker-Tarif auf über 1000 steigt, das hat der Buchdrucker-Verband allein zu entscheiden... Ob der Buchdrucker-Tarif auf über 1000 steigt, das hat der Buchdrucker-Verband allein zu entscheiden...

In verschiedenen sozialdemokratischen Parteiblättern finden wir die Andeutung, die Generalkommission sei mit dem „Döblinger Geiste“ zu sehr getränkt... In verschiedenen sozialdemokratischen Parteiblättern finden wir die Andeutung, die Generalkommission sei mit dem „Döblinger Geiste“ zu sehr getränkt...

Eine Konferenz deutscher Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) wird am 21. und 22. Januar in Leipzig, Mühlbacher Hof, Mittelstraße, stattfinden... Eine Konferenz deutscher Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) wird am 21. und 22. Januar in Leipzig, Mühlbacher Hof, Mittelstraße, stattfinden...

Eine Maurerkonferenz tagte am 2. Weihnachtstag in Berlin... Eine Maurerkonferenz tagte am 2. Weihnachtstag in Berlin...

Wir halten nach wie vor es für notwendig, für die Ausbildung und Erziehung der Kollegen zu zielbewussten Sozialdemokraten und opferfreudigen, die Pflichten der Solidarität richtig begreifenden und übenden Mitgliedern der Gewerkschaftsorganisation... Wir halten nach wie vor es für notwendig, für die Ausbildung und Erziehung der Kollegen zu zielbewussten Sozialdemokraten und opferfreudigen, die Pflichten der Solidarität richtig begreifenden und übenden Mitgliedern der Gewerkschaftsorganisation...

Internationale Kundschau.

Die Arbeitsverhältnisse nach den Ausperrungen in Desterreich im Jahre 1901... Die Arbeitsverhältnisse nach den Ausperrungen in Desterreich im Jahre 1901...

dem die Arbeiter seit 4 Jahren eine prozentuale Verminderung ihres Anteils an dem Produktionsvermögen gegenüberstellen können... dem die Arbeiter seit 4 Jahren eine prozentuale Verminderung ihres Anteils an dem Produktionsvermögen gegenüberstellen können...

Die französische Arbeiterbewegung erfährt durch den sozialdemokratischen Minister Millerand eine kräftige Förderung... Die französische Arbeiterbewegung erfährt durch den sozialdemokratischen Minister Millerand eine kräftige Förderung...

Ein Kohlenarbeiterstreik ist im französischen Becken von St. Etienne ausgebrochen... Ein Kohlenarbeiterstreik ist im französischen Becken von St. Etienne ausgebrochen...

Aus Nord-Amerika schreibt uns einer unserer Korrespondenten: Auf der der Carbon Hill Coal Company gehörenden Mine in Carbonado... Aus Nord-Amerika schreibt uns einer unserer Korrespondenten: Auf der der Carbon Hill Coal Company gehörenden Mine in Carbonado...

Knappschätzliches.

Aus dem Verwaltungs-Bericht des Allgemeinen Knappschätz-Vereins für 1898... Aus dem Verwaltungs-Bericht des Allgemeinen Knappschätz-Vereins für 1898...

In die Pensionskasse flossen an Beiträgen 8927 348,58 Mark... In die Pensionskasse flossen an Beiträgen 8927 348,58 Mark...

Die Invaliditäts- und Alterskasse hatte an Beiträgen eine Einnahme von 2 355 701,67 Mark... Die Invaliditäts- und Alterskasse hatte an Beiträgen eine Einnahme von 2 355 701,67 Mark...

Der Baarüberfluß beträgt: Bei der Kranken- und Pensionskasse 2 561 159,15 M... Der Baarüberfluß beträgt: Bei der Kranken- und Pensionskasse 2 561 159,15 M...

Es wird dann noch auf die innere Entwicklung des Vereins hingewiesen... Es wird dann noch auf die innere Entwicklung des Vereins hingewiesen...

erzählt, weil die Beamtenabteilungen mit durchschnittlich hohem Dienstalter mit eingerechnet sind... erzählt, weil die Beamtenabteilungen mit durchschnittlich hohem Dienstalter mit eingerechnet sind...

Im Auftrage des Vorstandes arbeiteten fünf Geschäftskommissionen (Bodum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Mülheim-Ruhr)... Im Auftrage des Vorstandes arbeiteten fünf Geschäftskommissionen (Bodum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Mülheim-Ruhr)...

An Strafen wurden verhängt insgesammt der Betrag von 8568,42 Mark... An Strafen wurden verhängt insgesammt der Betrag von 8568,42 Mark...

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Abrechnung der Hauptkasse... Abrechnung der Hauptkasse...

Vom 15. November bis zum 15. Dezember c. gingen folgende Beträge ein: Annen 33,-- M... Vom 15. November bis zum 15. Dezember c. gingen folgende Beträge ein: Annen 33,-- M...

Nicht abgerechnet haben: Ackerleben, Beckhausen, Brinninghausen, Beuthen, Bröbich, Bernburg, Bergerhausen, Balbig, Buchhausen, Salbe, Esborn, Gammereimer, Jansenhal, Horst-Emscher, Post bei Steele, Pöhlinghausen, Leopoldshall, Süderburg, Lutterbach, Mühlheim, N.-Stüter, Petersroda, Stiepel, Stockum, Staßfurt, Werden, Wiedebe-Alfeld... Nicht abgerechnet haben: Ackerleben, Beckhausen, Brinninghausen, Beuthen, Bröbich, Bernburg, Bergerhausen, Balbig, Buchhausen, Salbe, Esborn, Gammereimer, Jansenhal, Horst-Emscher, Post bei Steele, Pöhlinghausen, Leopoldshall, Süderburg, Lutterbach, Mühlheim, N.-Stüter, Petersroda, Stiepel, Stockum, Staßfurt, Werden, Wiedebe-Alfeld...

26 Orte haben also nicht abgerechnet, trotzdem wir rechtzeitig dazu aufforderten... 26 Orte haben also nicht abgerechnet, trotzdem wir rechtzeitig dazu aufforderten...

Beim Jahresbeginn haben sämtliche Ortsgruppen des Verbandes die Neuwahl der Ortsverwaltung (Vertrauensleute und Revisoren) vorzunehmen... Beim Jahresbeginn haben sämtliche Ortsgruppen des Verbandes die Neuwahl der Ortsverwaltung (Vertrauensleute und Revisoren) vorzunehmen...

Rechtschutzangelegenheit!

Für den Bezirk Essen, Werden, Mülheim, Oberhausen bei Herrn E. Dräger, Oberhausen, Mülheimerstr. 221... Für den Bezirk Essen, Werden, Mülheim, Oberhausen bei Herrn E. Dräger, Oberhausen, Mülheimerstr. 221...

Für die oberelsässischen Kameraden im Arbeiterssekretariat Beuthen, Kulowitzerstraße... Für die oberelsässischen Kameraden im Arbeiterssekretariat Beuthen, Kulowitzerstraße...

Für die niederelsässischen Mitglieder im Arbeiterssekretariat Baldenburg (Herr E. Kirchberg) Töpferstraße 1, parkieren... Für die niederelsässischen Mitglieder im Arbeiterssekretariat Baldenburg (Herr E. Kirchberg) Töpferstraße 1, parkieren...

Für die Mitglieder im Königreich Sachsen in Zwidau, Richardstraße 15... Für die Mitglieder im Königreich Sachsen in Zwidau, Richardstraße 15...

Für die sonstigen mitteldeutschen Kameraden im Arbeiterssekretariat Halle, Weipfaffstraße 21, oder im Arbeiterssekretariat Altenburg... Für die sonstigen mitteldeutschen Kameraden im Arbeiterssekretariat Halle, Weipfaffstraße 21, oder im Arbeiterssekretariat Altenburg...

Für die sächsischen Mitglieder im Arbeiterssekretariat München, Haaorthorplatz... Für die sächsischen Mitglieder im Arbeiterssekretariat München, Haaorthorplatz...

Mit den genannten Arbeiterssekretariaten haben wir ein Abkommen getroffen, wonach sie unsere Mitglieder unentgeltlich mündlich und schriftlich Auskunft erteilen, sowie, wenn nötig, Schriftsätze anfertigen... Mit den genannten Arbeiterssekretariaten haben wir ein Abkommen getroffen, wonach sie unsere Mitglieder unentgeltlich mündlich und schriftlich Auskunft erteilen, sowie, wenn nötig, Schriftsätze anfertigen...

Die Mitglieder sind bei Rechtschutzfällen gehalten, zuvor dem Vertrauensmann von dem Falle Kenntnis zu geben und sich für die Berechtigung der Inanspruchnahme des Rechtschutzes legitimieren zu lassen... Die Mitglieder sind bei Rechtschutzfällen gehalten, zuvor dem Vertrauensmann von dem Falle Kenntnis zu geben und sich für die Berechtigung der Inanspruchnahme des Rechtschutzes legitimieren zu lassen...

Auf dem Verbandsbureau in Bochum wird jetzt kein Rechtschutz mehr erteilt... Auf dem Verbandsbureau in Bochum wird jetzt kein Rechtschutz mehr erteilt...

Die ratbedürftigen Mitglieder solcher Bezirke, wo kein Arbeiterssekretariat besteht (Braunsberg, Böhmen, etc.) wenden sich schriftlich an unser Rechtsbureau in Weipfaffstraße 19... Die ratbedürftigen Mitglieder solcher Bezirke, wo kein Arbeiterssekretariat besteht (Braunsberg, Böhmen, etc.) wenden sich schriftlich an unser Rechtsbureau in Weipfaffstraße 19...

Achtung! Sterbegeldauszahlung!

Mit dem 1. Januar 1900 begann die Bezugsberechtigung des Sterbegeldes für unsere Mitglieder. Wer schon am 1. Juli 1899 Mitglied war, für den gilt die sechsmonatliche Wartezeit. Wer später dem Verband beitrat, muß 12 Monate warten. So lautet der Beschluß der Generalversammlung in Halle.

Unter welchen formellen Bedingungen das Sterbegeld ausbezahlt sei, darüber sahste der Vorstand folgenden Beschluß:

Stirbt ein Mitglied, so hat der Vertrauensmann eine Bescheinigung des erfolgten Todes anzustellen, die von dem Mediziner mit zu unterschreiben ist. Diese Bescheinigung ist mit dem Mitgliedsbuch des Verstorbenen an den Vorstand zu senden. Zugleich ist auf der Todesurkunde der genaue Name und Wohnort des Hinterbliebenen des Verstorbenen anzugeben, da das Geld nur durch den Vorstand ausbezahlt wird! Wir senden den bezugsberechtigten Hinterbliebenen das Geld (30 Mark) durch die Post zu.

Wichtig ist zum Empfang des Geldes ist die Ehefrau, wenn der Verstorbene verheiratet war. War er unverheiratet, so erhalten das Geld die Eltern (Vater oder Mutter), vorausgesetzt, daß der Tod als Erblasser derselben zu betrachten ist. Handelt es sich um einen Wittwer, so erhalten das Geld die unmittelbaren Kinder. — Es ist also unbedingt wichtig, daß sich unsere Vertrauensleute nach den Verhältnissen des Verstorbenen erkundigen und uns die genaue Adresse des bezugsberechtigten Hinterbliebenen angeben.

Die Todesurkunde, bescheinigt von den Medizinen, und ohne eingetragene Mitgliedsbuch des Verstorbenen, zählt der Verband kein Geld aus. Wer in seinem Mitgliedsbuch nicht bis zum letzten Monat alle Beitragsraten geleistet hat, dessen Hinterbliebenen erhalten selbstredend auch nicht die Sterbegeldauszahlung. Darauf bitten wir besonders zu achten.

In dieser Zeitung wird vierteljährlich bekannt gemacht, wem Sterbegeld bezahlt wurde.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bogum. Der alte Schwundel mit den Knappschaffischen Lohnlisten beginnt wieder. Ohne Rücksicht auf die erhöhte Zahl der Ueberfähigkeiten, die bekanntlich bei der Lohnberechnung an der Knappschaffskasse keine Rolle spielen, wird doch aus den steigenden Mannschaffsziffern der höheren Lohnklassen eine dementsprechende Lohn-erhöhung herausbefördert. Die Verwaltung des Knappschaffvereins ist an diesem Schwundel unschuldig; sie hat einfach so zu rechnen, wie sie tut. Dies zur Aufklärung auf die irrthümlichen Anfragen und Anregungen, die uns in der Sache zugehen. Den blöden Dummzug macht die Wertepresse und gedankenlose Leute anderer Parteien machen es ihr nach. Was soll man sagen zu folgender Weisheit der „Bogumer Zeitung“:

„Man könnte nun einwenden, daß bei Berechnung der Lohnklasse bei Krankengeldes nur die Arbeitstage, nicht aber die volle Anzahl der Schichten, also auch die Ueberfähigkeiten, berücksichtigt werden. Dieser Faktor beeinflusst die Berechnung der Zahlen in keiner Weise, denn es ist natürlich, daß auch die Ueberfähigkeiten einmal eine Grenze haben müssen.“

Genau haben die Ueberfähigkeiten einmal eine Grenze, aber in dem besprochenen Jahre 1898 hatten sie eben noch keine Grenze! 1899 wird sich dasselbe wiederholen. Erst die geschäftliche Pläne setzt den Ueberfähigkeiten eine Grenze. Dies hervorzuheben ist nötig, will man auch den Arbeitern gerecht werden.

Der „Bergstappler“ bespricht in einem leitenden Artikel das verlassene Jahr, welches dem Genossenschaftsverein, obgleich er etwa 1000 Mark Defizit machte, doch einen mächtigen Fortschritt brachte. Ueber die gethätigten Wahlen zum Berggewerkschaftsgericht und dem Knappschaffsvorstand sagt das Blatt, diese hätten „in Verbindung mit dem alten Verbandsrat zu einem befriedigenden, ja man darf sagen glänzenden Resultat geführt.“

Berne. In schöner Weise, und unter zahlreicher Theilnahme der Mitglieder und deren Angehörigen verlief auch diesmal unser Zahlstellenfest, kein Distinktion fürte dasselbe. Musik, Gesang- und dekorative Beiträge wechselten einander ab, und trugen zur Bereicherung des Festes viel bei. Das auch das Tanzbein zu seinem Rechte kam, versteht sich von selbst. Das neue Jahr war bereits schon längst angebrochen, als die letzten Theilnehmer von dem Feste sich trennten. Möge auch dieses Fest dazu beitragen, daß die Mitglieder immer fester zur Organisation halten und die hiesige Zahlstelle weiter sich ausbreite. Dazu helfe Jeder nach Kräften.

Nächste Woche werden seitens der Boten sämtliche Mitgliedsbücher, behufs Revision eingezogen. Jedes Mitglied muß deshalb sein Buch bereit liegen haben um dasselbe dem Boten anzuschicken. Die Bücher werden nach erfolgter Revision sofort wieder zugestellt. — Nächste Woche darauf aufmerksam, daß die nächste Zahlstellenversammlung am Sonntag den 14. Januar, Nachmittags 4 Uhr stattfindet. Sämtliche rückständigen Beiträge vom vorigen Jahre müssen dem unbedingt entrichtet werden. Wer diesem nicht nachkommt, erhält keine Zeitung mehr zugestellt und wird als Mitglied gestrichen.

Greven. Auf „Königsborn II“ soll nun wirklich nach Neujahr die Rechnung von der Unterabteilung vorgelegt werden. Der Knappschaffsvorstand hat, welcher nach der Wahl im Jahre 1898 einen Treuhändlersverwalter stellte, konnte schon längst das Schweigen über die Verwaltung der Kasse auf die verschiedenen Anfragen in den Zeitungen brechen, denn er ist ja, wie wir hören, Vorsitzender der Kasse und auch noch 2 andere Arbeiter werden bei den Sitzungen des Vorstandes oder der Verwaltung zugezogen.

Grauhagen. Ein Bergmann schreibt uns: Da schon vor längerer Zeit die Bergbehörde auf Beche „Kaiser Friedrich“ aufmerksam gemacht worden ist, so finden wir uns nochmals veranlaßt, einiges von jener Grube zu erzählen. Als wir am 28. Dezember die Arbeit aufnehmen wollten, war es nicht möglich, den Querschlag der 2. Sohle zu passieren, denn der sieht nicht aus wie ein fahrbarer Querschlag, sondern wie eine Straße, die schon ein Jahr im alten Mann liegt. Des Morgens oder auch bei jeder Anfahrt hat man seine liebe Lust mit trockenem Füßen nach der Arbeit zu gelangen; wer kein ganzes Schwere hat, kann überhaupt mit keinem trockenen Fuß zur Arbeit. Und keinen Augenblick ist man sicher, im Querschlag nicht durch hereinbrechende Gesteinsmassen verwickelt zu werden. Wir bitten hier dringend die Behörde um Hilfe.

Harten. In der Woche vor Weihnachten wurde auf Beche „Dorussia“ durch Anschlag bekannt gegeben, daß am Samstag, 23. Dezember, die „Dorussia“ und „Widder“ Schicht verlassen werden. Gleichzeitige sei der auch die Schöpfung, die ursprünglich nach der obigen Schicht am Anfang des Jahres am Freitag, 22. Dezember, abgehen sollte, auf den Sonntag verlegt. Warum dies geschah, erfahren die Kameraden aus folgendem Ua-:

Die Auslösung am Samstag den 23. d. Mts. fand des Morgens wie gewöhnlich statt. Des Nachmittags beginnt dieselbe aber erst um 5 Uhr. Diejenigen Leute, welche noch Vorlauf machen, können denselben am Samstag Abend um 5 Uhr erhalten. Wir bemerken aber ausdrücklich, daß nur diejenigen Vorlauf erhalten, welche die Ueberfähigkeiten am Samstag mitgemacht haben.

Dorussia, den 20./12./99.
 Als Schreiber dieser obige Zeilen zu Gesicht bekam, mußte er unwillkürlich an das Sprichwort denken: Wir Speck fängt man Wänsche. Durch das Bekanntwerden der Vorlaufberechtigung wurde der Versuch gemacht, einen Zwang auf die Bergarbeiter auszuüben. Doch die Sache kam anders: Ein großer Theil der Wänsche fuhr Mittags 1 Uhr ab, während für die Wänsche, die nur zu einem kleinen Theile um 5 Uhr erschienen war und gegen 11 Uhr Nachts in ihrer Abreise zu Tage trat, die Kohlenförderung fast vollständig ruhte. So war es recht! Auch auf andere Uebelstände genannter Beche wollen

wir nicht verschweigen, hinzuweisen. Zunächst ist da das in unmittelbarer Nähe des Fördereschachtes sich befindende Magazin, welches bei der reichlich vorhandenen leicht brennbaren Stoffen für die unter Tage beschaffigten Arbeiter bei ausbrechendem Feuer sehr gefährlich werden kann. Sache der Bergbehörde oder der ihr beigegebenen Beamten wird es sein, dieses einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. Vorbeugung ist Triumph. Nicht besondere Schnelligkeit entfaltete der Steiger von Widern. Bei der Uebernahme seines jetzigen Revieres verstand er es, vor fast sämtlichen Betriebspunkten die Gebirgszüge zu revidieren. So kürzte er einer Kameradschaft, welche pro Wagen 1,50 M. erhielten, das Gehalte um 50 Pfg. pro Wagen. Einer anderen Kameradschaft von 80 Pfg. auf 65 Pfg. usw. Dieser Beamte gab auf den Protest, der ihm in Folge der Lohnkürzung auf den Arbeitsstellen zu Theil wurde, die recht komische Antwort: „Dorussia“ sei eine arme Beche und deshalb könnten die Arbeiter auch nicht viel beanspruchen. Und wie, wenn durch die Lohnkürzungen unvorsichtiges Arbeiten nötig wird? Ob der „Gerr Steiger von Widern“ bei einer eventuellen Schmälerung seines Gehalts dieselben Bedanken hegen würde, wie er sie seinen Arbeitern gegenüber ausgesprochen? Die Frage wollen wir dahingestellt sein lassen, wissen wir doch, daß sich jeder denkende Mensch sein Urtheil hierüber selbst bilden kann.

Dorussia. Auf der Beche „Dorussia“ Schacht I ist es Sitte geworden, daß man Leute des Sonntags zur Kohlenbergung anfahren läßt. P. B. die Leute welche an der Schrämmachine im Flöz „Matthilde“ beschäftigt sind, mußten am Sonntag, den 31. Dezember, des Morgens anfahren und sogar doppelte Schicht machen. Diese Arbeit ist eine der aufreibenden und gefährlichsten die es gibt. Es muß, wenn keine Unglücke vorkommen sollen, sehr vorsichtig gearbeitet werden. Dabei sind die Arbeiter dem größten Kohlenstaub ausgesetzt. Da sollte man doch glauben, daß die Leute in sechs Schichten gerade genug geschuftet hätten. Auch Reparaturarbeiten während des Sonntags an. Das brauchte auch nicht stattzufinden, wenn diese Kategorie von Bergarbeitern besser bezahlt würden. Dieselben verdienen pro Schicht 3 bis 3,50 Mark, da ist nicht zu verwundern, daß in der Woche die Reparaturarbeiten nicht übermäßig werden können. Für diesen Lohn arbeiten nur Leute die ziemlich bergfertig sind. Jüngere Arbeiter lassen sich nicht herbei, für diesen horrenden Lohn zu arbeiten. Das Ueberfähigkeitenweisen hilft auf „Dorussia“ wie wohl auf keiner zweiten Grube. Acht Schichte in der Woche zu verschaffen ist nichts neues. Schreiber dieses kennt Leute, die sogar neun in der Woche verschaffen. Da schreit man Zeter und Mordio über die Entschädigung der Bergarbeiter, die aber darüber jetzt sind bisensigen, die den Arbeitern durch Sonntagsarbeit die Gelegenheit räumen, zur Straße zu gehen. Wiederholt wird die Bergbehörde darauf aufmerksam gemacht, sich doch die Schichtentlaste der Beche „Dorussia“ etwas genauer anzusehen und im Interesse der Menschlichkeit endlich dem Ueberfähigkeiten-Einkauf zu gebieten.

Dorussia. Alle Anlagen zu einem tüchtigen Beamten scheint der Steiger Koch auf Beche „Vommerbänder Tiefbau“ zu haben, das konnte man am Freitag Nachmittag gegen 2 Uhr bei Beginn der Seilfahrt beobachten, als sich die Belegschaft zur Ausfahrt eingefunden hatte. Sobald der erste Korb am Millort ankam, bestieg denselben obiger Steiger mit noch zwei Beamten, um auszufahren. Jetzt verläßt der verantwortliche Fahrgehilfe, welcher der aufsichtführende Beamte ist, die Markennummern der Arbeiter, um die erste Etage mit 10 Mann zu besetzen, diese erkannten aber nicht wenig, als Koch die zuerst Aufgegangenen packte und ohne weiteres wieder vom Korb herabwarf, dabei brüllte er fortwährend: ich will raus! und vergriff sich an Leuten, die schon über 50 Jahre, also doppelt so alt sind wie er; dann rief er wiederholt die Thüre vom Korb herunter, balgte sich mit den aufsichtführenden Fahrgehilfen, würgte ihn am Hals und stieß auch den Anschläger wiederholt zu Boden. Aber dieses unwürdige Verhalten nützte ihm nichts, er beruhigte sich deshalb auch soweit, daß die Seilfahrt schließlich ungehindert von staten gehen konnte. Nur der Mühsigkeit der Arbeiter ist es zu verdanken, daß es bei dieser Gelegenheit nicht zu großen Verletzungen kam; die Arbeiter sind gehalten, bei der Ausfahrt den Weisungen des Fahrgehilfen zu folgen und da die zuerst zur Ausfahrt bestimmten eine Doppelschicht verschaffen hatten, so findet man es wohl begreiflich, daß sie sich nach der Oberfläche sehnen und gegen thätliche Angriffe sehr empfindlich sind.

Wothhausen. Auf der Beche Dahlbusch, Schacht II, sind Loosenische Einrichtungen für die Belegschaft getroffen. Die Waschkabine ist nach dem neuesten System gebaut und sind für die Belegschaft auch 36 Brausen zum Waschen vorhanden. Ein Verbandszimmer mit guten Einrichtungen ist geschaffen und sind die Kameradschaften zur Anfertigung der notwendigen Verbände bei leichten Verletzungen angeleitet. Die Belegschaft der genannten Beche giebt nun der Hoffnung Raum, daß die Verwaltung auch den Ueber mit Licht versehen wird, da hier Licht sehr am Platze erscheint. Bei der jetzigen Dunkelheit läuft Jeder, der ihn benutzt, Gefahr, mit dem Kurath in starke Verwirrung zu kommen, was kein angenehmes Gefühl hervorruft. Auch auf dem Wege zu dem Abort wäre eine Gaslampe zu wünschen, um die Gefahr eines Unfalles zu beseitigen, denn es kann leicht passieren, daß der Bergmann auf dem Wege dorthin über altes Holz oder sonstige Gegenstände, die dort lagern, schwer fällt und sich eine Verletzung zuzieht, die Arbeitsunfähigkeit herbeiführt. Diese Zeilen sollen dazu dienen, daß die Verwaltung der genannten Beche den Uebelstand beseitigt, was ja mit einem geringen Kostenaufwand zu bewerkstelligen ist und wodurch der Belegschaft die Benutzung des Abortes angenehmer gemacht wird. Wir ermahnen gern die sonstigen sanitären Einrichtungen der Grube und wünschen, es sei überall so.

Eisen. In der letzten Mitgliederversammlung, die recht gut besucht war, erkrankte Langhorst den Jahresbericht. Er theilte mit, daß sich unsere Zahlstelle im letzten Jahre sehr gut entwickelt habe. Die Mitgliederzahl habe sich verdreifacht, doch sei noch ungeheuer viel zu thun, wozu die Mitwirkung aller Kameraden erbeten wird. Bei der vorgenommenen Urabstimmung erklärten sich alle Versammelten gegen einen für die Vorschläge des Vorstandes. In der nächsten Versammlung wird H. u. einen Vortrag halten.

Gaternberg. Die letzte Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle im Lokale des Births Sander war recht zahlreich besucht. Nach erfolgter Beitragszahlung wurde zunächst beschlossen, im eventuellen Todesfalle eines Zahlstellenmitgliedes von jedem Mitgliede 20 Pfg. zu erheben zur Unterstüzung der Hinterbliebenen des Verstorbenen. Des Weiteren wurde beschloffen, eine Gesangsabtheilung zu gründen, zu welcher sich auch gleich 18 Kameraden einschrieben. Auch wurde die Urabstimmung über die vom Hauptvorstand gestellten Anträge vorgenommen und fiel das Resultat derselben mit 68 gegen 5 Stimmen zu Gunsten der Vorstandsentscheidungen aus. Sodann hielt der Kamerad Langhorst-Eisen einen kurzen Vortrag über: „Die Ablehnung der Budgetantragsvorlage“, nach dessen Beendigung die Versammlung geschlossen wurde. 16 Kameraden meldeten sich in der Versammlung zum Eintritt in den Verband.

Altendorf bei Eisen. Die Waschlauverhältnisse auf Len Ruhrzechen sind in den Spalten unserer Blätter schon oftmals Gegenstand der Kritik gewesen. Eine Anzahl Grubenverwaltungen haben auch durch unsere öffentliche Anregung Veranlassung zur Beseitigung von Mängeln genommen. An dieser Stelle nehmen wir nun Veranlassung, uns einmal mit der Waschkabine der hiesigen Genossenschaft „Hagenbeck“ näher zu beschäftigen. Ohne Weiteres wollen wir gerne zugeben, daß die Kabine an sich und die innere Einrichtung im Allgemeinen, im Vergleich zu den meisten Waschlauen der Ruhrzechen, ungenügendem Besatz findet. Auch eigenartig betort ist diese Kabine. An der Innenseite der einen Giebelwand findet man in großen Buchstaben den Bergmannspruch: „Geld Kauf!“ und an der anderen Giebelwand das Wahnsprechen: „Vete und arbeite!“ Aber von den Bergleuten der genannten Beche werden uns doch vielfach Beschwerden unterbreitet. Vor Allem sollen die Brausen, deren an Zahl zwar genügend vorhanden sind, nicht alle gut funktionieren und oftmals soll es in der Kabine auch recht kalt sein. Die Arbeiter müssen sich dann wegen der mangelhaften Funktionierung vieler Kabine viel zu lange aufhalten. Nichts ist erklärlicher und selbstverständlicher, als daß dieser Zustand für die Arbeiter besonders bei der jetzigen Jahreszeit recht unangenehm ist und bei Manchem übele Folgen nach sich ziehen kann. Ein weiterer Uebelstand an dieser Kabine, dessen Beseitigung aus ökonomischen wie hygienischen Gründen unbedingt geboten ist, ist der, daß die Fenster an der Straße nach Frohshausen nicht geblendet

oder mit Vorhängen versehen sind. Passirt man Abends während der Ausfahrt der Mittagsschicht diese Straße, so sieht man die Arbeiter auf der oberen Etage der Kabine in Adamskostüm da stehen. Daß ein solches Bild besonders für die weiblichen Straßenpassanten recht anstößig ist, erklärt sich wohl von selbst. Wir hoffen bestimmt, die Betriebsleitung der Genossenschaft „Hagenbeck“ durch diese Zeilen zur Beseitigung der erwähnten Mängel veranlassen zu können.

Mühlheim (Ruhr). Ein Verbandsmitglied schreibt uns: In der Nr. 47 unserer Verbandszeitung steht unter D. b. h. a. u. ein Artikel über Uebelstände auf der Beche „Roland“, wozu ich mir doch auch einige Worte zur näheren Erläuterung erlauben will. Was zunächst den Fördereschacht betrifft, so muß betont werden, daß es der Uebelstand der ganzen Grube ist, nach dem alten System ohne Leitbäume angelegt; daraus erklärt sich die etwas unruhige Förderung. Der Haupteschacht ist fast durchweg bis nahe zur 4. Sohle mit neuem Holz versehen und können der Weite entsprechend auch Leitbäume angelegt werden, was jedenfalls auch noch geschieht. Wenn nun Artikelschreiber meint, der Betriebsführer könnte die Seilfahrt von der 3. nach der 4. Sohle gestatten, so weiß er eben nicht, daß in blinden Schächten nicht gefahren werden darf und der Betriebsführer hierzu auch keine Erlaubnis geben kann, denn die Förderung von der 3. nach der 4. Sohle wird durch einen blinden Schacht besorgt, welcher auch schon in Betrieb war, als der jetzige Betriebsführer seine Stelle auf „Roland“ antrat. Die neuen Korb sind thätlich eingebaut worden, mit Jangvorrichtung u. versehen, aber ob die Seilfahrt vom Oberbergamt genehmigt wird, das ist eine andere Frage. Die Zeichnungen hierzu sind schon eine geraume Zeit eingereicht. Jeder Kamerad ist auch nicht angemessen, im blinden Schacht zu klettern, da die 4. Sohle mit der 3. an fünf Betriebspunkten durchschlägig und mit Fahrwechslern versehen ist, von welchen vier in gutem Zustande sind. Dadurch, daß die Fahrten fast senkrecht stehen, hat man eben wenig Platz gewonnen auf den Bühnen, im Durchschnitt 2 1/2 Fuß, da kann doch ein Bergmann ruhig abtreten, ohne sich der Gefahr auszuweihen, abzugleiten. Es fehlte thätlich eine Sprösse, aber man braucht den Tengel nicht an die Wand zu maleu und von mehreren schleudern Sprössen zu schreiben; wo die Fahrten nicht weit genug herausragen, sind eiserne Klammern vorhanden, um sich daran festhalten zu können. Daß mal eine Sprösse fehlt, kann überall vorkommen, aber warum beschwert man sich nicht über solche Kleinigkeiten? Wenn die Beschwerde nutzlos bleibt, dann natürlich ist unsere Presse immer noch da. Der Betriebsführer hat dieser Lage noch erklärt: Wenn Ihr Beschwerden habt, so meldet mir das; kann ich Abhilfe schaffen, so thue ich das, so weit in meiner Macht liegt. Das ist doch genug gesagt. In Betreff der Waschkabine kann ich mittheilen, daß ca. 400 Mann in die neue Waschkabine einquartiert sind und in ganz kurzer Zeit folgen die übrigen. Die neue Waschkabine ist geräumig und mit Brauseeinrichtung nach dem neuen System versehen; dieser Einrichtung können wir unsere Anerkennung gewiß nicht versagen. So wie die neue Kabine gebaut wurde, müßte die alte langsam verschwinden, um Raum zu bekommen und beim Ueberzug ist es ja sehr leicht möglich, daß Fensterstößen zertrümmert werden. Das ist auch wieder in Ordnung gebracht worden, ebenso ist die fehlende Sprösse gefestigt. Daß auf der vierten Sohle oftmals Wasser geflossen hat, ist richtig. Dasselbe wird mittels einer kleinen Druckpumpe nach der dritten Sohle geschafft, wenn die Pumpe bei Zeiten das Wasser nicht behalten kann (es braucht nicht immer Sonntag gewesen zu sein), nur, dann ist etwas nicht richtig; das kommt auf den unteren Sohlen häufig vor, die noch nicht so weit sind, daß sie genügenden Sumpf haben. Steht doch auf der vierten Sohle eine kolossale unterirdische Wasserhaltungsmaschine, welche sämtliches Wasser zu Tage fördern soll, aber augenblicklich noch nichts im Betrieb ist. Also an Anlagen fehlt es auch hier nicht. In Betreff des Holzschneidens ist es aber auch so schlimm nicht, wenn der betreffende Steiger nicht da ist, so wende ich mich an einen anderen oder an die Fahrhauer, mir daß noch Niemand einen Schein für Holz abgeschlagen, man muß den Beamten natürlich den Mund gönnen. Anders ist es mit einem Schein für Sprengmaterial, und wer nicht in Grubenangabe warten will, der kann sich doch erst waschen, daß ist das vernünftigste im Winter. Der Betriebsführer ist im Umgang mit Arbeitern ganz höflich und gelassen, man kann ganz gut mit ihm reden, er läßt den Arbeiter ruhig aussprechen und sieht ihn nicht über die Schultern an; hat der Arbeiter ausgesprochen, so giebt er ihm ruhig Bescheid. Da der Betriebsführer noch keine 2 Jahre hier ist, und der Fördereschacht, sowie der blinde Schacht nach der 4. Sohle und die alte Waschkabine in dem Zustand übernommen worden, wie sie heute ist, so ist es leicht begreiflich, daß in so kurzer Zeit nicht gleich alles umgeändert werden kann. Er hat sofort nach seinem Eintritt die alte Kabine gehörig reinigen und fällen lassen. Kurz darauf erschien ein Artikel von wegen der vielen Matten auf der Beche, das ist wahr, aber diese Thierchen hatten ihn seine Vorgänger als Vermächtniß hinterlassen, mitgebracht hat er selbstverständlich keine.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Rohlfeld. Nach einem Berichte im „Aachener Volksfreund“ (1) sind die hiesigen Zechenverwaltungen durch das Resultat der Berggewerkschaftswahl sehr überrascht worden, da die hiesigen Kameraden nicht mehr wie bei früheren Wahlen, die von den Zechenverwaltungen aufgestellten Kandidaten ohne Besinnen annahmten, sondern sich Kameraden gewählt haben, welche die Arbeiter selbst aufstellten, allerdings ohne vorher bei der Verwaltung anzufragen. Dieses selbstständige Vorgehen der Arbeiter lüdt der „Volksfreund“ als sozialdemokratisch hinzustellen. Die Abwahl des „Volksfreunds“ ist wohl jedem Kameraden bekannt. Derselbe will die Arbeiter gegeneinander anbringen um jedes gemeinsame Vorgehen der Arbeiter zu hintertreiben; dann will er aber auch die Grubenverwaltungen gegen die Gewählten aufheben; um so womöglich die Entlassung der betreffenden Kameraden herbeizuführen. Hoffentlich wird der „Volksfreund“ nach seiner Seite seinen Zweck erreichen. Nur schade, daß eine Zeitung die sich so wie der Aachener „Volksfreund“ im Dienste der Zechenverwaltungen stellt, überhaupt noch von Arbeitern gehalten und gelesen wird. Kameraden! Die Schreibweise des „Volksfreunds“ sollte Euch unbedingt die Augen öffnen und auf den richtigen Weg leiten; nämlich zur Wahrung eurer Interessen immer so fest und noch besser zusammenzuhalten, wie bei der oben erwähnten Wahl und eure Organisation sowie die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ nicht zu vernachlässigen, sondern unablässig für Verbreitung derselben zu sorgen.

Aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Sohrensdissen. In einem kürzlich in der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung erschienenen Artikel haben wir die Lage der in der Fabrik Webau (A. Niebeckchen Montanwerke A.-G.) beschäftigten Arbeiter gegenüber geschildert. Wir wollen nur noch etwas über die Cartonagen-Arbeiterinnen daselbst nachholen. Bekanntlich werden die Kerzen in Cartons verpackt. Diese Cartons werden meist von Frauen, deren Ernährer entweder gestorben, oder eine Verminderung seiner Erwerbsthätigkeit, sei es durch Unfall oder Krankheit, erlitten hat, auf dem Wege der Heimarbeit gemacht. Es wird das tausend Carton mit 1,50 Mk. bezahlt, und um ein tausend solcher Cartons zusammenzutheben, hat eine Person den ganzen Tag vollständig zu thun. Zum Zusammenkleben der Cartons wird beim Benutzen ein Tausend derselben erfordert mindestens ein Pfund Leim, welches auch noch von dem Lohn bezahlt werden muß. In manchen Fällen wohnen nun diese Frauen über eine Stunde von der Fabrik entfernt und so sehen wir sie denn oft frühmorgens, den mit Säcken beladenen Schubkarren hinter sich herzerend, leuchtend und schweißend, trotzdem sie nur leicht beladen sind, auf dem Wege zur Fabrik. Nun kommt es recht öfters vor, daß eine große Anzahl dieser Frauen auf einmal in der Fabrik ankommen und da aus immer nur eine Person abgefertigt wird, müssen die anderen unten vor der Packerei warten bis die Reihe an sie kommt. Bei warmer und günstiger Witterung hat dieses auch weiter nichts auf sich, tritt aber rauhe und kalte Witterung ein, so haben diese Frauen furchbar darunter zu leiden. Ergeht und schweißtreibend wie sie durch den Transport des Schubkarrens auf den oft durch Regen erweichten Wegen sind, müssen sie monochmal über eine Stunde in Wind und Wetter unten stehen, welches ihrer, durch den Reimgeruch ohnehin schon zerrütteten Gesundheit gewiß nicht dienlich ist. Wohl könnte hier Abhilfe geschaffen werden, es fehlt nur an gutem Willen. Früher haben diese Frauen ihre Cartonstücke auch alle auf einmal auf den Cartonoben getragen und sind so vor Wind und Wetter geschützt gewesen.

warum sollte dieses denn jetzt nicht mehr gehen. Hoffen wir, daß diese Stellen dann beitragen mögen, hier Abhilfe zu schaffen, denn bei einigen guten Willen geht alles.

Sohennöthen. Vom „geistigen Kampf“ gegen unsern Verband liegt wieder ein lauberes Stückchen vor. Das „Lehrer Arbeiterblatt“, ein von Werksbesitzern geliebtes Organ, bringt eine Besprechung unserer neuesten Konferenz, freudig von nichtswürdigen Verhöhnungen unserer Bestrebungen. Das Blatt hat sich seine tatsächlichen Angaben rein aus den Fingern gelogen. So schreibt es:

Darauf gab es große „Möhrenwäse“. Der Verband hat eine große Krankenzusatzklasse eingerichtet, in welcher sich jedes Mitglied durch wöchentlich zu zahlende Extrasteuern das Recht, bei eventuellem eintretender Krankheit und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit, eine Krankenunterstützung erwerben kann. Nun war ein Mitglied der Klasse, nachdem es die vorgeschriebene 13wöchentliche Karenzzeit durchgemacht hatte, krank geworden und hatte um Krankenunterstützung angetragen, welche ihm auch von dem Vorstande gewährt worden war. Von der Versammlung wurde jedoch dieses Mitglied als Simulant erklärt, trotzdem dasselbe ein ärztliches Attest, auf Augenentzündung lautend, vorlegen konnte. Es wurde der Beschluß gefaßt, dem betreffenden Mitgliede im wiederkehrenden Krankheitsfalle die Krankenunterstützung zu entziehen. Mit Recht wurde darauf von Seiten eines der Anwesenden vor dieser Zusatzklasse gewarnt, welche wohl ihren Mitgliedern die Pflicht der Beitragszahlung auferlege, jedoch das Recht des Krankengeldbezuges bestreite.

Das ist einfach und doppelt gelogen. Wir fordern das Blatt auf, seine Angaben zu beweisen. Die Delegierten zur Konferenz werden sehr erstaunt sein, von einer „Möhrenwäse“ zu hören. Aber der „geistige Kampf“ gegen uns müßte eine solche erschüttern.

Bedingungen. Auf dem Salzbergwerk „Neu-Schäfers“ sind die sanitären Einrichtungen, Waschküche, Bade- und Ankleidezimmer noch sehr mangelhafte. Das Werk beschäftigt auf seinen Schachtanlagen über und unter Tage 900—1000 Arbeiter. Man sollte doch meinen, daß ein so großes Werk mit Schächten wie „Agate“ doch wohl die Vorrichtungen des Vergesehes ganz genau beachtet. Aber weit gefehlt. Der Schacht „Agate“ hat ein Ankleidezimmer welches 3 Mr. und 6 Mr. mißt, darin sollen sich nun bei jedem Schichtwechsel 3—400 Mann umziehen; da kann sich wohl jeder denken wie es da hergeht, da steht immer der eine den andern im Wege. Und kommen die Leute dann des Mittags oder des Abends wieder aus dem Schachte, dann liegt Hülfe und Müdel auf der Erde herum. Der eine lüchelt sein Jaquett, der andere seinen Hut usw. Mit der Waschküche und Badeeinrichtung ist es auch sehr schön, denn es befinden sich dort 6 Waschnäpfe und die dazu gehörige Wasserleitung, natürlich alles in „sehr gutem Zustande“. An zwanzig Säbinnen thut eine Reparatur sehr noth, der eine Säge ist abgebrochen, den anderen kann man gar nicht aufbrechen usw.; so sieht es auch mit dem Waschgeschirre aus, man stürzt sich förmlich, dasselbe zu benutzen. Ebenfalls fehlt auch auf dem Werke noch ein Verbandszimmer, denn es ist doch schon sehr häufig vorgekommen, daß Kameraden verunglückt sind, dann wird erst zum Arzt geschickt, sollte man da nicht Leute, die den ersten Verband richtig anlegen und dazu auch ein dezentprechendes Zimmer zur Verfügung haben. Wenn jemand unten im Schacht zu Schaden kommt, dann wird er einfach in einem Förderwagen hinaufgewängt und so zu Tage gefördert. Aber warum sollen die Bergverwaltungen für die Arbeiter zu solchen Zwecken noch Geld aufwenden? Es ist doch nach der Meinung der Herren aller Ehren werth, wenn sie die Arbeiter noch beschäftigen, damit diese ihr Leben fortzistern können. Nun die Arbeiter bringen wenigstens den Werksbesitzern so viel ein, daß dieselben eine Beschlagsausbeute und zwar monatlich 150 Mr., jährlich 2000 Mr. pro Tage zahlen können. Wie kann man von so einem winzigen Betrage für die Arbeiterwohlfahrt noch etwas verlangen? Wir wollen für diesmal es bei dem Ausgeführten bewenden lassen und hoffen, daß die Bergverwaltung den § 120 des Vergesehes sich einmal genau ansieht, derselbe lautet: „Auf jeder selbstständig für sich betriebenen Anlage muß eine heizbare, der Stärke der Belegschaft entsprechende große Kammer vorhanden sein, in der sich die Arbeiter ausruhen und umkleiden können. Ebenso muß durch eine ausreichende große, im Winter heizbare Abdraststube denjenigen Arbeitern, deren Beschäftigung mit großer Hitze oder Staub verbunden ist, Gelegenheit geboten werden, sich gründlich zu reinigen.“ Wären alle Kameraden im Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter dann könnte man bald mit Energie und Umsicht alle diese Uebelstände leichter beseitigen.

Darum Kameraden säumt nicht mehr und fürchtet Euch nicht, sondern zeigt das Ihr Männer seid und schließt Euch dem Verbands an.

Giselen. Am 23. d. M. verunglückte in der Mittagschicht ein ungefähr 20jähriger Arbeiter auf der Krughütte dadurch, daß ihm ein Gefäß mit Spürlauge auf das linke Bein fiel und dasselbe zerquetschte. Das Bein wird wahrscheinlich abgenommen werden müssen. Wer die Schuld trägt, muß erst die Untersuchung ergeben. Aber zu rügen ist vor allem, daß hier auf der Krughütte nicht einmal ein Krankenwagen vorhanden ist. Es mußten erst zwei Mann nach dem Krankenhaus geschickt werden, einen solchen zu holen. Was sagt Herr Dr. Vogel dazu? Mit Recht kann doch wohl verlangt werden, daß bei den vielen Unfällen hier auf sämtlichen Werken der Mansfelder Gewerkschaft ein solcher Wagen zur Verfügung steht und daß mit der Lasten gebrochen werden muß, daß der Futternecht seinen Mistwagen anspannen muß, um Verunglückte fortzubringen, wie es hier auf der Krughütte schon geschehen ist. Es bedarf dazu hoffentlich bloß dieser Anregung, denn wie es scheint, weht jetzt doch ein etwas anderer Wind von oben als früher. So betrifft der Sonntagsruhe an hohen Festtagen. Früher mußte auch an den Festtagen zwölf Stunden gearbeitet werden, wofür es eine Extra-Vergütung von 1,80 Mr. gab. Auf wiederholtes Hinweisen auf diesen Mißstand in der Berg- und Hüttenarbeiterzeitung ist jetzt durch Ausschreiben bekannt gemacht, daß bloß noch achtstündig gearbeitet wird, und es gibt auch zwei Mr. Extragehalt, während früher für eine achtstündige Schicht bloß 1,20 Mr. Festgeld gezahlt wurde. Es ist das ein kleiner Fortschritt, den wir anerkennen. Auch aus den verschiedenen Bergrevieren hat man uns mitgetheilt, daß das Kaufgebilde, dieses erbärmliche System, von Neujahr ab nicht wieder in Anwendung kommt. Auch das begrüßen wir als einen kleinen Fortschritt, hat es doch jahrelanger Arbeit unersetzlich gekostet, dieses System so zu zerbrechen, als es unmöglich geworden ist. Aber wir dürfen die Hände nicht in den Schoß legen; noch vieles giebt es zu thun. Vor allen Dingen haben wir nun unsern Angemert darauf zu richten, daß Beschäftigten auf jedem Werke eingerichtet werden, und auch dieses werden wir eringen. Nur noch ein Wächter wir den Kameraden auf Schacht und Hütte zu setzen: Seid nicht müßig! Werbt immer neue Kameraden für den Verband. Denn nur dann haben wir Hilfe zu erwarten, wenn wir uns selbst helfen.

Steinach. Kamerad Polzary, der die Weihnachtsfeierabend in unserm Revier auf Agitation weite, hielt seinen ersten Vortrag am Sonntag, den 24. Dezember am hiesigen Orte. Redner verbreitete sich in längerem Ausführlichen über den Werth eines Syndikats für die hiesige Größelindustrie. Redner führte an, daß die Gründungen von Syndikaten ihre Ursache hienieden in der wirtschaftlichen Kämpfe der Unternehmer unter sich selbst. Geschichtlich sei es festgestellt, daß der industrielle Unternehmer, um er sich zu wirtschaftlichen Machtfaktor heranzubilden, an Stelle der alten feudalen Wirtschaftsweise, anfänglich sein Heil in der praktischen Ausübung der sogenannten Manchestertheorie (Schrankenlosen Kapitalismus) suchte. Die weitere Entwicklung zeigte, wie weit es mit dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte kam. Nicht die Arbeiter und das Kleinhandwerklerthum hatten die Folgen allein zu tragen, sondern auch die Unternehmer, soweit ihnen nicht genügend Kapitalmittel zur Verfügung standen, mußte es spüren, wieviel die „lockere Konkurrenz“ ihre Kräfte gefährdete. Man schrieb nach Schluß der nationalen Arbeit, verlangte Schutzmaßnahmen sich wenigstens gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen, aber das alles führte nur theilweise Augenblickserfolge herbei. Die heutige Zeit überzeugt uns, daß die wirtschaftliche Entwicklung nicht Halt macht vor dem Interesse des Einzelnen. Im Gegentheil! das Halbbrechen der „Klein“ durch die „Großen“ gelange zu vorläufiger Geltung. Der einzige Schutz gegen ausländische wie inländische Konkurrenz sei der Zusammenschluß der einzelnen Industriezweige unter sich. Je größer und mächtiger diese Vereinigungen, (ob man sie Syndikate, Trusts oder Kartellgesellschaften nennt) desto stärker der Einfluß auf dem Weltmarkt, auf die Regulierung der Produktion und Absatzpreise; auch die Arbeiter haben

Nutzen von der Regelung der Produktion. Gewiß haben solche Vereinigungen auch Nachteile gegen die Bestrebungen der Arbeiter. Trotzdem haben diese nicht die Aufgaben sich den Syndikalbestrebungen der Unternehmer entgegenzustellen, sondern nur gegen Ausfälle durch die Bestrebungen sich durch starke Organisationen zu schützen. Die Syndikate sind nun einmal notwendig. Was einer gewissen Eigenthümlichkeit nicht entbehrt, ist, daß Arbeiter bekommen müssen um die Unternehmer von der Güte eines Syndikats zu überzeugen. Es ist dieses bei den Größelmachern der Fall. Unverständlich für jeden denkenden Menschen sei es, wenn sich die in Betracht kommenden Unternehmer gegen solche Vereinigungen sträuben. Hier ist es der größte Arbeitgeber in der Größelindustrie, der Fiskus, der sich gegen die Gründung eines Syndikats besonders wehrt, und doch hängt die Lösung der ganzen wirtschaftlichen Lage der Größelmacher davon ab. Die Gründe, welche der Fiskus bis jetzt gegen eine solche Gründung vorgebracht, sind nichts sagend. Es steht aber leider eine gute Portion Manchestertheorie in dem Verhalten des Fiskus bei dieser Angelegenheit. Die Vorbedingungen für ein Syndikat der Größelindustrie sind so günstig, nicht allein in lokaler Hinsicht, sondern auch weil trotz der verschiedenen „Dementis“ das meiningen Oberland das Monopol dieser Industrie für sich hat. Redner geht hier nochmals auf die Lage der Größelmacher ein und beweist durch reiches zum Theil noch nicht veröffentlichtes Material, daß es notwendig sei, endlich etwas gründliches für die Größelmacher zu thun. Die Aufhebung der Kinderarbeit sei zu begrüßen, aber es werde ein dringendes Schlagschiff auf diese Reform, wenn einige Leute herkommen und höhnend auf den Ausfall des Lohnes durch die Aufhebung der Kinderarbeit hinweisen! Dieser Ausfall hätte gedeckt werden müssen durch entsprechende Lohnerhöhung, umsonst, als in dem jetzt vorliegenden Etat des Landtages die Beamtengehälter in der fiskalischen Größelverwaltung mit Erhöhungen von 200—350 Mark jährlich anwachsen. Warum nicht die Löhne der ebenfalls bezahlten Größelmacher erhöht? Ueberschüsse der Brüche lassen dieses recht gut zu. Wenn man hier immer und immer wieder auf die Konkurrenz der Privatgrößelmacher hinweist, nun dann sind Schritte zu thun, die diese Konkurrenz aufheben. Dieses thut die Gründung eines Syndikats. Wer dem auf die Dauer sich weiter widersetzt, zeige, daß es ihm gleichgültig sei, ob es den Größelmachern gut gehe oder nicht. Die Größelmacher haben die heiligste Pflicht, sich zu organisieren, um durch den Einfluß der Organisation zur Lösung ihrer Lage beizutragen. — Der Vortrag wurde mit regem Beifall seitens der Versammelten aufgenommen. Kamerad Weigelt ging noch auf die Verhandlungen des Landtages ein und schloß damit mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband die Versammlung. — In Hasetal fand am ersten Weihnachtsfeiertag die zweite sehr stark besuchte Größelmacherversammlung statt, ebenso am zweiten Weihnachtsstage in Volksmannsdorf. Die hier gehaltenen Vorträge des Kameraden Bokorny deckten sich im wesentlichen mit dem in Steinach. Obgleich diese Versammlungen verhältnismäßig gut besucht waren, so wäre der Besuch eine zahlreichere gewesen, wenn die Zeitungen und Rundzeitung durch den Weihnachtverkehr nicht ausgeblieben wären. So war es auch in Volksmannsdorf. Nur die Sentimentaler lassen es sich nicht nehmen, immer vollständig zu erscheinen. Es genügt schon, wenn der Referent durch's Dorf spaziert. Die anderen Ortschaften mögen sich ein Beispiel daran nehmen.

Dölan. In der am 17. Dezember abgehaltenen Zahlstellenversammlung wurde der Kamerad J. Müller einstimmig als Vertrauensmann vorgeschlagen und die Kameraden Otto Jäger und Fr. Werner einstimmig als Revisoren gewählt. Ferner beschloßen, die Versammlungen von jetzt ab jeden ersten Sonntag nach dem 1. jeden Monats abzuhalten und in der nächsten Versammlung (7. Januar) die Urabstimmung sowie die Wahl eines Partelleitenden vorzunehmen. Auch wurde den Mitgliedern nochmals dringend an's Herz gelegt, die Versammlungen gut zu besuchen und die Beiträge jeden Monat zu entrichten, denn nur dadurch kann der Zweck und das Ziel des Verbandes erreicht werden.

Aus dem Königreich Sachsen.

Zwickau. Der Entwicklungsgang des Zwickauer Steinkohlenberghaus wird am besten illustriert durch die Vergleichung der Betriebsverhältnisse innerhalb der letzten 15 Jahre. Im Jahre 1884 gab es in unserem Revier 7 Aktien-Gesellschaften und 22 Privatwerke mit zusammen 289 Beamten und 9352 Arbeitern bezw. einer Förderung von 2 1/2 Mill. Tonne Kohlen im Werthe von 16 1/2 Millionen Mark, davon 143 Mill. Tonne im Werthe von 9,61 Millionen Mark und 1660 438 Mr. Dividende auf die 7 Aktien-Gesellschaften kommen. Im Jahre 1898 gab es nur noch 11 Privatwerke und 7 Aktien-Gesellschaften mit 882 Beamten und 11,191 Arbeitern. Die Gesamtförderung betrug 2,35 Mill. Tonne im Werthe von 25,14 Mill. Mark, woran die Aktien-Gesellschaft mit einer Förderung von 1,87 Mill. Tonne im Werthe von 18,3 Mill. Mark participiren. Die Dividende ist auf 2,747 200 Mr. und der Werth der Tonne Kohlen von 6,81 Mr. auf 10,50 Mr. gestiegen. Der Unternehmensgewinn ist also um 75 pCt. gestiegen im Laufe der letzten 15 Jahre. Wie steht es mit dem Arbeiterlohn? Würden sich alle Kameraden dem Verbands anschließen, dann sollte es schon bedeutend besser werden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Waldenburg. Interessante Beiträge zur Strafgewalt der Grubenbeamten liefern uns wieder zwei Strafzettel von hiesigen Gruben. Einer ist vom Magistratsamt und betrifft den Monat Oktober; unterzeichnet ist er mit dem Namen Karstl. Notiert sind 28 Hauer, Lehrgänger und Schlepper. Ohne Urlaub gefeiert haben 10 Mann, von denen einer mit 1 Mr. 9 Kameraden aber mit 50 Rg. bestraft worden sind. Montags ohne Urlaub gefeiert haben 9 Mann, das meiste jeder mit 1 Mr. hüben, einer, der wiederholt ohne Urlaub gefeiert, mußte ebenfalls 1 Mr. opfern; ebenso ein Schlepper, der zur zeitig Schicht gemacht, einem, der sich renitent gegen den Aufseher benommen, wurde 1,50 Mr. abgezogen; einem Hauer aber, der betrunken in die Grube gefahren sein soll, wurde gar 2,80 Mr. an Lohn gekürzt; der that besser, er blieb außen, denn er hat die Schicht umsonst versahren müssen. Zwei sollen in der Grube gefahren haben, sie zahlen 1,10 Mr. Schlaggeld; ebenso 2 Schlepper, welche die Wetterhähnen offen gelassen und einer, welcher zu spät an die Arbeit gegangen. In Summa sind 28 Mann mit 26 Mr. bestraft worden. — Der Strafzettel vom Bergamt ist 10. Abtheilung Monat November, weist 30 Straftaten und eine Straffumme von 38,50 Mr. auf. Wegen zeitigen Schichtmachens wurden 5 Mann mit je 1 Mr. bestraft. Wegen Holzverschwendung bezw. brauchbares Holz in den Berglasten gesetzt zu haben, mußten sich 2 Kameraden 1,50 Mr. abziehen lassen. Wegen unreiner Kohlen aber wurden 17 mit je 1 Mr. und 6 mit je 50 Rg. bestraft. Die Strafliste, unterzeichnet mit Bergamt 4. Abtheilung, trägt die Unterschrift der drei bekannten Beamten: Lehmann, Pöszel und Michalka. Sicher sind die Strafen schon in Anbetracht der geringen Löhne für die armen Bergleute viel zu hoch gegriffen und sie können nur zur Verbitterung der Leute beitragen, da sie in vielen Fällen auch als zu Unrecht bestraft fühlen, sich aber gewöhnlich fügen müssen, weil eine Appellation an den Betriebsführer in den meisten Fällen ausichtslos erscheint und die Leute wie beim Militär Unannehmlichkeiten durch ihre Beschwerden fürchten. Das einzige Mittel, was den Leuten als Nothwehr dient, ist die Desertion von der Grube und das Ueberstreben in andere Reviere. Dieses Mittel hat manchem aber auch schon schwere Enttäuschung gebracht; denn nicht öfters kommt er vom Berg unter die Traufe.

Neu-Rätsch. Einen besonders hohen Grad von Bildung und Aufwand in Betreff der Behandlung der Arbeiter scheint sich der Steiger Schartz von der 2. Marschalschacht-Abtheilung angeeignet zu haben. Jenseits auf der Bergschule hat er in Bezug auf die Behandlung der Arbeiter ertheilt wird, entzieht sich unserer Kenntniß, aber nach den Thaten dieses jungen Mannes zu urtheilen, muß er sich ein großes Maß von Humanität dort erworben haben. Kurz und ohne Umschweife aber unter dem Eindruck größter Entrüstung wird uns folgender Vorfall mitgetheilt. Zwei Mann sollten Gänge anlegen, was sie auch so gut es eben ging, geschafft hatten. In der darauffolgenden Förderfahrt entgleit an der fraglichen Stelle ein Förderwagen, und sprengt einig. Schienenlagen los, so daß eine Unterbrechung der Förderung eingetreten sein mag. Die beiden Zimmerbauer hatten sich dieserhalb beim Steiger Schartz zu verantworten. Nach erfolgter

Aufforderung erschienen sie im Bureauzimmer dieses Herrn, in welchem sich auch der Obersteiger und noch ein Steiger befand. Ersterer empfing die beiden Arbeiter mit folgenden Worten: „Was habt ihr da im eigentlichem gemacht“ und erzählt wie sie es nach seiner Ansicht gemacht hätten. Die Arbeiter hatten zur Entschuldigung kaum ein paar Worte gesagt, so fuhr sie der Steiger im höchsten Tone an: „Dauer wollt ihr sein, Schweinehund seid ihr, psst!“ und spuckte vor ihnen auf der Erde. Die so Angesprochenen wußten gar nicht wie sie eine derartige Behandlung verdient hätten, und wollten zu ihren Vertheidigung einige Worte erwidern, da rief der Steiger aber schon: „Halt die F... und schert Euch raus“. Darauf zoger die beiden ab und dachten ein wenig über die Behandlung nach. Auch die Bedienungsfrau hatte sich in unmittelbarer Nähe befunden und den Vorgang ebenfalls wahrnehmen können, so daß den so übel ergangenen der Gedanke aufstieg, es ist für uns Arbeiter doch wirklich eine Schmach und jeder Funke von Ehrgefühl muß in uns erlödet werden, wenn im Beisein mehrerer Personen und ohne triftigen Grund eine solche Behandlung zu theil wird? Was würde Herr Steiger Schartz wohl gemacht haben, wenn die Arbeiter die ihnen zugerufenen Respektmen zurückgegeben hätten? Das würde von ihm gewiß als eine außerordentliche Nothheit bezeichnet worden sein.

Eber-Sermisdorf. Einen Rechtsstreit aus dem Bereiche des Niedererschleichen Knappschaftsvereins, von welchem uns die Aften gelegentlich in die Hände gekommen sind, theilen wir, wenn auch schon etwas verspätet, dennoch mit. Im Jahre 1885 am 17. Mai verunglückte der Bergbauer Eduard Scholz auf dem Heinrich-Schachte durch plötzlich hereinbrechende Wassermassen tödtlich. Der Verunglückte hinterließ eine Frau und 4 Kinder, von welchen das Älteste ungefähr 9, das Jüngste 3 Jahre alt war. Ein Unfallversicherungsgeßel gab es bekanntlich damals noch nicht, so daß die Wittve mit ihren Kindern auf die statutenmäßigen Sätze der Wittvenunterstützung der Knappschaftskasse, welche für sie 12,20 Mark monatlich betrug, angewiesen war. Daß die Wittve mit den fargen Pension nicht auskommen konnte, bedarf keines Beweises, so daß sie gezwungen war, noch durch Arbeit zur Bestreitung des Lebensunterhaltes beizutragen. Sie machte neben andern Arbeiten bei verschiedenen Personen Bedienung und führte auch dem ledigen Hauer Paul die Wirtschaft. Als sie in Folge ihres Alters ihre Thätigkeit einschränken mußte, nahm sie das Ackerbau des Hauer Paul, um ihm Wohnung zu nehmen und ihn vollständig der Wirtschaft zu führen, an, wodurch sie zugleich der Sorge um die Wittve entbunden wurde. Im Juli 1891 bezog der p. Paul in Oberhermsdorf eine Wohnung, bestehend in Stube und Küche, und meldete sich bei dem Gemeindevorsteher des neuen Wohnortes an. Einige Tage später meldete sich auch die Wittve Scholz bei demselben Gemeindevorsteher an. Auf Befragen des Letzteren, wo sie wohne, gab sie an, daß sie dem Hauer Paul die Wirtschaft führe und in Folge dessen bei ihm wohne. Hierauf erklärte ihr der Gemeindevorsteher Braud, daß er ein Konvulsant in seinem Gemeindebezirk nicht dulden werde. Von dieser Zeit, vom 1. Juli 1891 an wurde nun der Wittve ihre Knappschaftspension auf Grund des § 53 Absatz 2 des Statuts entzogen. Der angelegene Paragraph lautet: „Wittven verlieren die Unterstützung, wenn sie notorisch in wilder Ehe leben.“ Alle Gewände seitens der Wittve an den Knappschaftsvorstand um Wiedererlangung der ihr entzogenen Wittvenpension hatten keinen Erfolg, so daß sie sich genöthigt sah, den Rechtsweg der Klage zu beschreiten. Inzwischen waren 17 Monate verstrichen. Die Wittve Scholz klage nun gegen den Niedererschleichen Knappschaftsverein auf Auszahlung der ihr entzogenen Wittvenpension in Höhe von 207,40 Mark auf 17 Monate beim königlichen Amtsgericht zu Waldenburg. Der beklagte Verein hatte Abweisung der Klage beantragt und das Gericht erkannte dem Antrage gemäß und verurtheilte die Klägerin zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreites. Aus den Entscheidungsgründen ist hervorzuheben: Das Gericht ist mit dem Befehle der Anstalt, daß durch die Zeugenaussagen der Herren Knappschaftsältesten Menzel und Loß sowie durch das Zeugniß des Gemeindevorstehers Brand und einiger Privatpersonen, bei welchen die Klägerin gewohnt, sowie durch das Zeugniß des Sohnes der Klägerin, der, nebenbei gesagt, seiner Mutter feindselig gesinnt war und sie daher schwer belästete, als erwiesen angenommen werden könne, daß durch das mehrmalige Zusammenwohnen der Klägerin mit dem Hauer Paul, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, welches Verhältnis aber schon eine Reihe von Jahren bestanden habe, der Ehebestand zur Annahme der wilden Ehe gegeben und die Weitererhaltung der Wittvenpension nach § 53 des Statuts mit Recht verweigert worden ist. Der Einwand der Klägerin, daß sie in keinem anderen Verhältnis zu Paul gelebt habe, als als sie ihm die Wirtschaft führe, auch ihr Anketrennen von Beweisen durch beigebrachte Ateste, daß sie für eine eheliche Frau gehalten und einen ehelichen Lebenswandel geführt habe, könne nicht zum Gegenstande der Beweisaufnahme gemacht werden, was alles die bekannten Zeugen in dieser Richtung hätten bezeugen können. Es konnte auch seitens der Klägerin ihr Alter (sie war inzwischen 64 Jahre alt geworden, Paul 55) nicht mit Erfolg geltend gemacht werden, da nach eigenen Angaben sie bereits seit Jahren mit Paul zusammenwohne und dies Verhältnis bis in die neueste Zeit fortgedauert habe. Wegen dieses Urtheil legte die Klägerin Berufung bei der Zivilkammer des königlichen Landgerichts zu Schweidnitz ein und hatte damit Erfolg. Die Berufungsinstanz hob das Urtheil des Amtsgerichts zu Waldenburg auf und verurtheilte den Beklagten zur Zahlung des eingeklagten Betrages von 207,40 Mark, sowie zur Ertragung der Kosten beider Instanzen. Entscheidungsgründe: Die Frage, ob die Klägerin vom beklagten Wittvenpension statutenmäßig zu fordern oder ob sie den Anspruch darauf verloren habe, ist nach demjenigen Statut zu entscheiden, durch welches ihr Recht auf Wittvenpension ursprünglich begründet worden ist. Da sie im Jahre 1885 Wittve geworden ist, so kann nur das Statut vom 7. Dezember 1856 und nicht das später entstandene für die Entscheidung maßgebend sein. Da die letzten beiden Statuten ohne rückwirkende Kraft in Geltung getreten sind, so kann nicht daraus gefolgert werden, daß die Klägerin an die späteren Statuten gebunden und ihre früheren wohlverordneten Rechte durch spätere Statuten verändert worden seien. Wenn auch das Statut von 1866 in seinem § 88 das frühere Statut von 1856 aufgehoben hat, so kann dies aber, wie vorstehend ausgeführt, das wohlverordnete Recht der Klägerin nicht schmälern, falls nicht nachgewiesen wird, aus welchen Rechtsgründen die Klägerin daran gebunden ist, namentlich, daß das Statut rechtsverbindlich zu Stande gekommen ist. Beklagter hat nun der Klägerin die Pension deshalb verweigert, weil, wie er behauptet, Klägerin seit mehr als 20 Jahren mit Josef Paul in wilder Ehe gelebt habe, und hat eingemendet, daß dies bis zum Jahre 1892 der Fall gewesen sei. Erst im Statut von 1886 ist festgelegt worden, daß Wittven, welche notorisch in wilder Ehe leben, die Pension verlieren. Da dieses Statut auf vorliegenden Fall nicht Anwendung findet, kann daraus seitens des Beklagten ein Einwand nicht hergeleitet werden. Beklagter glaubt nun eventuell schon nach dem Statut von 1886 zur Entziehung der Pension berechtigt zu sein, weil die Klägerin in wilder Ehe lebe, also sich einem unfittlichen Lebenswandel hingegeben habe. Das Statut von 1886 bestimmt aber nur, daß bei Wittven der Verlust der Unterstützung so lange eintritt, als in gleichem Maße ein aktives Mitglied seiner Mitgliedschaft verlustig gehen würde. Letzteres ist nach § 44 des 1886er Statuts der Fall, wenn das Mitglied sich erweislich einem unfittlichen Lebenswandel hingiebt. Klägerin würde daher für die Zeit vom 1. Juli 1891 bis 30. November 1892 der Pension verlustig sein, wenn ihr nachgewiesen würde, daß sie in dieser Zeit sich einem unfittlichen Lebenswandel im Sinne dieses Paragraphen hingegeben hätte. Diesen Nachweis hat das Berufungsgericht nicht für geführt erachtet. Beklagter behauptet in dieser Beziehung nur, daß Klägerin in dieser Zeit und früher mit Josef Paul zusammen gewohnt, bei demselben aber in einem unmittelbar verbundenen Nebenzimmer mit demselben geschlafen habe, und daß Josef Paul 55 Jahre alt geworden war — zu folgern sei, daß die beiden Personen in wilder Ehe leben. Klägerin bestreitet den geschichtlichen Verkehr mit Paul und derselbe ist durch die gerichtliche vernommenen Zeugen nicht bestätigt. In Bezug auf das vorgedachte Alter dieser Personen war zu erwägen, ob die Befragte des Zusammenwohnens in wilder Ehe — ohne Hinzutreten besonderer Umstände — allein schon genügt, um die Klägerin eines unfittlichen Lebenswandels zu zeugen im Sinne des § 44 des Statuts. Nach den Lebensverhältnissen und der Lage der Volkswirthschaft, zu denen die Klägerin gehört, konnte dies nicht angenommen werden. Das angedeutete Zusammenwohnen eines Mannes mit einer Frau, die ihm dauernd die Wirtschaft führt, ist in

Arbeiterkreise so gewöhnlich, daß diese Kreise darin nichts Unbilliges finden. Die Klägerin hat nach den Umständen der niederen Kreise gegen die Güte nicht verstoßen, zumal der Vorwurf nicht gegen sie erhoben ist, daß sie sich anderen Männern als dem Paul hingeeben habe, und nicht konstatirt, daß ihr Verhältnis zu Paul irgend ein besonderes Vergnügen erregt habe. Da das Statut für Arbeiterkreise gegeben ist, kann bei dieser Sachlage nicht ohne Weiteres angenommen werden, daß es Verhältnisse, welche in Arbeiterkreisen fast allgemein nicht als unbillig gelten, trotzdem habe als unbillig brandmarken wollen, wenn auch das spätere Statut die milde Ehe als Entziehungsgrund für die Wittwenpension festgestellt hat. Da der Betrag der einbehaltenen Forderung an sich nicht bemängelt, war derselbe der Klägerin zuzusprechen und das erste Urtheil demgemäß zu ändern.

Aus Oberschlesien schreibt unser Mitarbeiter über das neue Knappschäftsstatut: Endlich wird bekannt, was in der Generalversammlung des Oberschlesischen Knappschäftsvereins, die am 30. November in Katowitz stattfand, geschehen ist. Wir haben bereits darauf hingewiesen, ein wie merkwürdiges Verfahren es ist, eine Generalversammlung dazu, in der über hochwichtige Statutenbestimmungen beraten und beschloffen werden soll, aber mit keinem Worte zu vertragen, was die Statutenänderungen und Änderungsvorschläge bestehen sollen. Wir geben der Meinung Ausdruck, das geschah deshalb, damit die Kameraden sich nicht erst mit dem Statut zu beschäftigen begannen, damit sie nicht erst versuchen, die Änderungsanträge zu kritisieren, zu besprechen, andere Vorschläge zu machen, damit sie nicht etwa den einen oder anderen ihrer Vorstößen beschließen könnten, die Änderungen, die Verschärfungen des Statuts darstellten — und es gab solche — zu bekämpfen, damit nicht etwa gar Versammlungen der Bergleute zu Stande kämen, in denen diese das Vereinsstatut von ihrem Standpunkt aus besprächen, kurz: damit, wie bisher, die Bergarbeiterschaft nicht erst Interesse gewönne für die Satzungen ihres für sie und ihre Angehörigen wichtigsten Vereins und damit, auch wie bisher, die Unternehmer und Beamtenhaft den Verein völlig in der Hand behielten, damit sie allein die neuen Statuten bestimmen konnten. Die Vorgänge auf der Generalversammlung geben dieser Meinung durchaus Recht, wenn das noch nötig war. Von oben her, wie auf Kommando, sind die Statuten geändert worden. So wenig wie von den früheren, müssen die Bergleute von den neuen Statuten, die am 1. Januar 1900 in Kraft treten sollen. Nach wie vor sollen die Bergleute sorgsam bevor behütet werden, sich ihre Statuten anzusehen. Der alte und berechtigte Wunsch der nur politischen Kameraden d. h. fast der ganzen Bergarbeiterschaft, daß die Statuten endlich einmal auch in einer polnischen Ausgabe erscheinen möchten, wurde in Katowitz nicht erst erregt! Die alten Knappschäftsstatuten waren hierin noch einschüchternder, als jetzt der große obereschlesische Knappschäfts-Verein. Sogar der frühere v. Zieles-Wittelschke Knappschäfts-Verein (für die Werte der späteren Katowitzer Aktiengesellschaft) gab seinen Mitgliedern ein doppeltsprachiges Statut, damit sie doch einigermaßen wussten, was für Rechte und Pflichten sie dem Vereine gegenüber hatten. Der heutige Vorstand des großen obereschlesischen Knappschäftsvereins dagegen, der doch sehr wohl weiß, daß die überwiegende Mehrzahl seiner Mitglieder nur polnisch und der Rest nur mangelhaft deutsch liest und vor allem das deutsche Gelesene versteht — das bloße Deutsche, zu dem die Schlichter in Oberschlesien noch allenfalls gedrillt werden, liest nicht — kümmert sich nicht darum, ob die Mitglieder ihre Statuten kennen lernen oder nicht, jedoch man fast auf den Gedanken kommen könnte, er wünscht nicht, daß sie die Statuten genau kennen lernen; er wünscht, daß nach wie vor die Mitglieder vollständig in Knappschäftsfragen von den Knappschäftsältesten abhängen, von den Letzteren nämlich, die noch immer in Oberschlesien gewählt resp. von oben her bestimmt werden, d. h. von Leuten, die viel eher Anwälte der Unternehmer als der Arbeiter genannt werden müssen. Die Knappschäftsältesten selbst hat der Vorstand gewagt nur so nebenher zu berücksichtigen, leider haben es sich diese nicht gefallen lassen, als treue Schildeknappen der Kapitalisten. Es ist nämlich — unglücklich aber wahr — Thatsache, daß den Knappschäftsältesten der Statutenentwurf, über den sie am 30. November in Katowitz berathen sollten, erst am 25. November zuging! Hatten sie da noch Zeit, ihn mit den Kameraden ihrer Sprengel zu prüfen, zu beraten, mit ihnen Gegen- und Verbesserungsvorschläge zu machen? Nein, sie hatten ja im Drange ihrer Geschäfte nicht einmal Zeit, ihn selbst gehörig zu studiren. Es ist also möglich gewesen, daß eine große Versammlung über ein Statut Beschluß gefaßt hat, daß vielleicht der Mehrheit, sicher einem großen Theile der Versammlung überhaupt nicht bekannt gewesen ist! Daher auch die sonst unerklärliche Thatsache, daß die Knappschäftsältesten, die am 30. November über das neue Statut mit abgestimmt hatten, selbst heute noch nicht recht wissen, worüber sie abgestimmt haben, daß sie zunächst heischenden Kameraden keinen genügenden Beschluß geben konnten! Diese Thatsachen sind so ungeheuerlich, daß wie nicht glauben können, es stecke ein besonderer Zweck dahinter. Dieser Zweck aber kann u. E. kein anderer sein, als der, nicht einmal die Knappschäftsältesten sollten Zeit gewinnen, sich eingehend mit den Entwurf zu befassen, sollten vor allen nicht Zeit dazu gewinnen, den Entwurf den Kameraden ihrer Sprengel vor der Generalversammlung mitzutheilen. Hatte man gewissenhaft Vorkontrollen, Vorkontrollen zu gründlicherer Reform, erwartet oder befürchtet? Gewiß, unter den Letzteren giebt es einige, die nicht mit allen zufrieden sind, was von Seiten des Knappschäfts Vorstandes geschieht, aber „Gedächtnis im Leibe des trägen dicken Karpfen“ sind sie noch nicht, können sie noch nicht sein, da sie ja sofort gemäßigelt wurden und dann für ihre Sprengel noch weniger als jetzt thun könnten. Gedächtnis im Karpfenteich können sie erst werden, wenn sie von der organisierten Arbeiterhaft gedeckt sein werden. Wollten sie jetzt ihre Arbeiterfreundlichkeit offen an den Tag legen, dann hätten sie zu befürchten, daß sich unter der Kameradschaft selbst irgend ein Schuß oder Dummkopf findet, der sie bei ihren Verwaltungen „anschiern“; leider ist ja das Solidaritätsgefühl in der obereschlesischen Bergarbeiterschaft immer noch ein viel zu geringes. Aber mit diesen Tadel des Vorgehens des Knappschäfts Vorstandes bei der Veröffentlichung des Statutenentwurfs ist die Sache nicht erledigt. Wir sind nämlich der Meinung, daß er, obwohl er andernorts, wissen wir nicht, gegen § 67 des jetzt noch geltenden Statuts verstoßen hat. Dieser Paragraph bestimmt, daß nicht nur die Einladung zur Gewerkschaftsversammlung, sondern auch die Mittheilung ihrer Tagesordnung, 14 Tage vor deren Statutenfolgen soll. Zur Mittheilung der Tagesordnung aber gehörte u. E. nicht nur die Berechtigung, daß eine Statutenänderung bevorsteht, sondern dazu gehörte auch unsere Auffassung die Mittheilung des Entwurfs, dieser aber ist nicht in der angegebenen Frist mitgeteilt worden, wie die Beuthener „Praca“ bestätigt. Das geschah vor der Generalversammlung. Das Vorgehen der Unternehmensvertreter auf der Generalversammlung entsprach dem, was vorhergegangen war, vollständig. Eine Diskussion gab es nicht, doch wurde im Anfang wenigstens paragraphenweise abgestimmt, jedoch sich noch eine Diskussion hätte entwickeln können. Aber das bedeutete ein, wenn auch nur geringe Gefahr für den Standpunkt der Unternehmensvertreter. Sie hatten nicht, lange bezugslos, womöglich sich gar noch in der Knappschäftsältesten angeschlossen, sie wollten schnell fertig werden. Das stehende Wort fanden die Herren Dieter aus Arda, der Generaldirektor des Grazer Franz Ballestrin und der Herr Bergparbi aus Belauze, der Generaldirektor der Aktiengesellschaft G. v. Giesches Erben. Diese Herren brachten es fertig, vorzuschlagen, daß über den Entwurf ein bloc abgestimmt wurde — er wurde also nicht einmal einer vollständigen Vorlesung gewürdigt —, und er wurde ein bloc angenommen, einige schwächeren Oppositionsverträge gegen diese — eine parlamentarische Bezeichnung fehlt uns hier — Art. ein Statut für einen ca. 90 000 Mitglieder umfassenden Verein zu erledigen —, verhalten im Beifallgeklatsch der Unternehmer und ihrer gehörigsten Diener. Es war, als ob man sich gerabegüßig machte über das Recht der Arbeiter-Mitglieder, durch ihre Vertreter, die Ältesten auch ein Wort für oder gegen den Entwurf zu sagen! Nicht einmal fertige Verhandlungen wurden in den Entwurf angenommen. Der Satz des Entwurfs kann stehen bleiben zum Druck des Statuts und der große Verein macht bei dieser Methode noch ein gutes Geschäft nebenbei, er spart an Druckkosten. Auch ein Geschäftsmann! Wir sind der Meinung, daß dieses Verfahren im Grunde maßhaltig ist und das eigentlich die Statutenänderung vom 30. November als ungültig zu verwerfen wäre. Daß eine große Anzahl Leute in einer hochwichtigen, einige hunderttausend Leute (die Mitglieder mit ihren Familien) angehenden Angelegenheit ein Statut annehmen, das sie nicht einmal genau kennen, ist

so unerhört, daß sich u. E. die vorgelegte Wehrde mit dieser Art Statutenänderung einmal genauer befassen sollte. Nun die Frage: worin bestanden die Statutenänderungen? Zunächst trugen die Unternehmer endlich eine alte Schuld ab, an deren Bezahlung sie bekanntlich seit Jahren erfolglos gemacht worden waren. Noch immer haben es die millionenschweren und unkommoden Unternehmer Oberschlesiens es recht und billig gehalten, geringere Beiträge zum Knappschäftsverein zu zahlen als die Arbeiter. Nach § 18 des Knappschäftsstatuts zahlten sie nur 94 pCt. der Beiträge der Arbeiter. Diese alte Ungerechtigkeit ist endlich beseitigt, die Herren Unternehmer zahlen vom Jahre 1900 ab eben so viel an Beiträgen wie die Arbeiter. Das zweite wichtige Ergebnis der Generalversammlung war die Erhöhung der Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten um 25 pCt. Dieser Erhöhung entsprach die Erhöhung der Beiträge um 25 pCt. (und die eben erwähnte Erhöhung der Beiträge der Bergbesitzer von 94 auf 100 pCt. der Beiträge der Arbeiter). Begründet wurde diese Erhöhung der Renten — sehr unbilliger Weise — durch den Vorstehen der Versammlung, Bergparbi Lobe aus Königshütte, damit, daß bei den jetzigen Lebensmittelpreisen die Renten nicht mehr ausreichten zum Leben. Seit vielen Jahren haben sie nicht mehr zum Leben ausgereicht, seit langer Zeit wäre daher die Rentenerhöhung notwendig gewesen. Bisher aber hielt man es für bequem, die Abkehrung der Lebensmittelpreise erst zu leugnen, später zu ignoriren. Nebenbei: Diese beiden wichtigen Statutenänderungen gingen zusammen, zum Theil wenigstens, mit dem Wechsel im Vorstande der Knappschafft. Rothmann wäre für diese Änderungen nur sehr schwer zu haben gewesen, und leider übte er auf den ganzen Verein einen viel zu großen Einfluß aus. Der neue Vorsteher des Knappschäfts-Vorstandes, der als solcher in Katowitz der Generalversammlung vorgeschickt wurde, stand aufsehend diesen Änderungen sympathischer gegenüber als sein Vorgänger. Eine fernere Verbesserung des Statuts liegt darin, daß von Neujahr ab die Minderberechtigten bereits im Alter von 21 Jahren zu den Meistberechtigten überzählen können. Diese Änderung ist lobenswerth, aber sie ist doch nur halbe Arbeit. Die Trennung der Knappschäftsmitglieder in minder- und meistberechtigte ist veraltet, ungerecht und führt zu massenhaften neuen Ungerechtigkeiten, wie jeder Bergmann weiß. Noth und Glend von Hunderten und Tausenden von Bergarbeiterfamilien sind die Folgen davon gewesen, daß Bergleute nicht meistberechtigt waren. Und wie viele von ihnen waren und bleiben minderberechtigt ohne eigenes Verschulden. In ganz Oberschlesien ist bekannt geworden das traurige Beispiel des Berginvaliden Wincorel in Beuthen, dem einst auf seine wiederholten Anträge von Jahr zu Jahr die Aufnahme unter die Meistberechtigten versprochen wurde, der aber doch um diese Aufnahme betrogen wurde und heute nichts von der Knappschafft hat, zu der er Jahrzehnte lang hohe Beiträge entrichtet hat, lange Jahre hindurch die Beiträge wie die Meistberechtigten. Und solcher Leute giebt es viele! Noch schlimmer als dieser typische Fall lag der des Mann. Krolzig in Orzejon, durch dessen brutal-gewaltsame Entfremung von der Grube sich noch der verstorbene Knappschäftsmitglied Rothmann eines seiner bürgerlichen Denkmäler in den Bergen der Arbeiter gesetzt hat. Er, Krolzig, war in die Arbeit aufgenommen worden und in die Knappschafft, ohne daß eine ärztliche Untersuchung vorgegangen wäre. Er konnte nicht das Geringste dafür, daß er nicht unterzucht worden war. Viele Jahre lang hatte er gearbeitet, da brohte er schwach und Invalid zu werden. Auf Rothmanns Rath wurde jetzt das alte Verfahren der Grube und der Knappschafft an ihm geübt: er wurde auf Rothmanns Rath aus der Arbeit entlassen und verlor die Meistberechtigung. Auch diese geradezu böshafte Ungerechtigkeit wäre unmöglich gewesen, wenn der Unterschied zwischen Meist- und Minderberechtigten nicht existierte. Es muß das fortgesetzte Streben der Arbeiter sein, diesen Zustand zu beseitigen. Mehr Werth als die vorangegangene Veränderung des Statuts hat die, nach der jeder Bergmann unter 50 Jahren, der seit 1888 zehn Jahre als Bergmann gearbeitet hat, ohne ärztliche Untersuchung meistberechtigt werden kann. Aber sie hat freilich ihr Wenn und ihr Aber, die sich erst aufklären werden, wenn das neue Statut uns vorliegen wird. Aber schon jetzt machen wir alle die Kameraden, auf die diese neue Bestimmung paßt, dringend darauf aufmerksam, sobald als möglich von ihr Gebrauch zu machen. Eine fernere Verbesserung des Statuts liegt auch darin, daß statt der bisher 8 Mitgliedsklassen deren nur 5 bestehen sollen. Diese Änderung bringt eine lobenswerthe Vereinfachung, vielleicht hätte man gut gethan, diese Vereinfachung noch ein oder gar zwei Stufen weiter zu treiben. Das Krankengeld ist nicht erhöht worden. Und doch ist seine Erhöhung ebenso notwendig wie die der Invalidengelder uhm. Hoffen wir, daß diese Erhöhung später kommt. Das sind u. E. die wichtigsten Verbesserungen, die man in Katowitz beschlossen hat. Wir nehmen auch Geringes dankbar an und sagen deshalb im Ganzen: in Anbetracht des Umstandes, daß es sich um den Oberschlesischen Knappschäftsverein handelt, ist das Erreichte wenigstens ein kleines Zeichen davon, daß man endlich den Arbeitermitleiden entgegenkommen will. Andere Verbesserungen oder auch Verschärfungen erörtern wir später. — Wieviel Antheil an den Änderungen mag erst die Regierung haben? Es ist doch sehr fraglich, ob ohne diese noch so viel erreicht worden wäre, und es ist doch bekannt, daß sie mit dem bisherigen Statut und seiner Handhabung sehr wenig zufrieden war. Auch ihr hat wohl der Tod Rothmanns freie Bahn gemacht. Ueberhaupt darf nie vergessen werden, daß es nicht zufällig ist, daß die Umänderung so bald nach dem Tode dieses Gewaltigen vorgenommen wurde.

Beuthen. Gestern Vormittag ging, wie der „Oberschl. An.“ meldet, ein Pfeiler des Angulischacht der Cäcilien-Grube bei Scherley zu Bruch, wobei die Hauer Malotta und Barzon, sowie der Schlepper Parraich begraben wurden. Barzon wurde sofort getödtet, Malotta und Parraich wurden eingekerkert. Es gelang, die Köpfe der Beiden freizulegen und so das Athmen zu ermöglichen. Die Aufwältigung der Arbeit wurde mit großer Vorsicht bewerkstelligt, um das Leben der beiden Verschütteten zu retten. Nach zehntägiger Arbeit wurde die Leiche des Barzon zu Tage gefördert, drei Stunden später wurde Parraich, weitere drei Stunden später Malotta gerettet. Parraich hat u. E. einen Bruch des rechten Unterarmes erlitten. Malotta ist unverletzt geblieben.

Aus Süddeutschland und dem Reichlande.
Aus dem oberbairischen Bergwerksrevier schreibt man uns ferner zu der Auslösung des Herrn Direktors Hertle: Es ist schon vorgekommen, daß man tüchtige Hauer, nachdem ihnen am Jahltage die üblichen Abzüge für Schutz, Wohnung, Kohlen, Del, Werkzeuge, Nägel, Pulver u. gemacht waren, mit 2, 5 bis 10 Mark Verdienst heimgeschickt hat, wovon die armen Leute dann weitere 14 Tage leben sollen. Wir fragen deshalb Herrn Hertle: Wo sind denn diejenigen zu suchen, die die Unzufriedenheit unter die Arbeiter bringen? Sogar unter den Beamten (Steigern) herrscht eine gewisse Unzufriedenheit, die ebenso berechtigt ist wie die der Arbeiter. So hat man z. B. voriges Jahr davon gehört, daß die Steiger am Lohn aufgehört werden sollen und es herrschte darüber bei den Leuten große Freude. Aber diese Freude sollte nicht lange dauern. Früher hatten die Steiger nämlich, so viel uns bekannt ist, monatlich 10 Mark Zehnerzulage. Nach der Gehaltsaufbesserung, die mehrfach nur ein paar Mark ausmachte, wurde die Zehnerzulage gestrichen, und nur besser Begünstigte, J. und G., erhielten 10 Mark mehr. Unter den Steigern befinden sich Leute, die 10 Jahre nicht mehr aufgebessert wurden, dann sind wieder einige darunter, die über 10—18 Stunden Dienst machten, ohne dafür extra bezahlt zu werden. Also, Herr Hertle, nicht wir sind es, die die Unzufriedenheit unter den Leuten fördern, sondern das besorgt die Leitung des Revieres. Was den Durchschmittlohn anbetrifft, können wir erwidern, daß Herr Hertle höchst wahrscheinlich auch die Gehälter der Beamten, sowie den Abzug von Del, Bergwerksteuern, Feilen, Schienenhaken, Nägeln u. mitgerechnet hat. Arbeiter, die 300—400 Mk. verdienen, wenn sie mit einigen Söhnen zur Werkarbeit gehen, dürfen zu suchen sein. Wir glauben, daß Herr Hertle bei seiner ganzen Belegschaft keinen einzigen so Glücklichen finden wird, denn jugendliche Arbeiter von 17—19 Jahren verdienen 2—2,30 Mark und Burden von 19 Jahren aufwärts verdienen erst seit 1. Oktober 1899 2,30 bis 2,60 Mark. Das macht bei 25 Schichten 50—57,50 Mark bei Ersteren und 57,50—60 Mark bei Zweiten letzterer Kategorie. Nehmen wir nun an, der Vater verdient 100 Mark, zwei Söhne zusammen 100—120 Mark und rechnen wir davon den Abzug weg, so werden kaum mehr als 200 Mark übrig bleiben. Aber selbst solcher, also

wesentlich niedrigerer Löhne erfreuen sich nur wenige Bergleute, weil nur eine geringe Zahl mit zwei Söhnen thätig ist. Dann kommt das Alter, wo die jungen Leute etwas verdienen würden, dann müssen sie zum Militär. Was die außerordentlichen Unterstellungen anbetrifft, so werden die Arbeiter auch nicht so begünstigt, wie ein gewisser Obersteiger. Ein Arbeiter, wenn er seine Söhne irgendwo in die Lehre thut, muß eben die Kosten aus seinem eigenen Sack bezahlen, während nur gewisse Wundlinge in einem solchen Falle eine höhere Unterstützungssumme erhalten. Und was die Krankenunterstützung betrifft, so hat es auch da oft einen Haken, und mancher Familienmutter hat eine traurige Zeit, wenn er krank wird und nur auf die Unterstüttung aus der Werkkasse angewiesen ist, denn die außerordentliche Unterstüttung geht schwer los; darum haben die Leute auch noch Mittel aufzubringen, um sich privatim besser zu versichern.

Vorbach. Durch Urtheil des Landgerichts Meß war seiner Zeit entschieden worden, daß Gewerkschafts-Organisationen nach Art des über ganz Deutschland ausgebreiteten Holzarbeiterverbandes als Arbeitervereine im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung zu betrachten seien, die, weil durch Reichsgesetz gestattet, mittels Landesgesetzes auch in Elsaß-Lothringen nicht in ihrer Entfaltung gehindert werden dürfen. Trotz dieser jeden Zweifel ausschließenden Entscheidung verfiel der Kreisdirektor für Straßburg-Band einer in Schiltgheim gegründeten Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes die Genehmigung. Jetzt hat sich dieser Auffassung erregenden Maßregel auf erhobene Beschwerde auch der Bezirkspräsident für das Unterelsaß angeschlossen durch Verfügung vom 14. Dezember dieses Jahres. Der Unsweg, den die Behörden dabei wählten, ist, daß sie „annehmen“ die gewerkschaftlichen Bestrebungen des genannten Vereins seien nur vorgeschickt, um die Behörden über seinen wahren Charakter einer politischen Kampforganisation hinwegzutäuschen.

Berichtigung. Ueber den Unglücksfall auf See bei Eiberg am 18. Dezember wird uns noch mitgeteilt, daß Schiffs 18 Minuten vor 2 Uhr zu Tage geschafft werden konnte, weil er nicht eher unter dem Druck hervorgeholt werden konnte, weil er nicht eher unter dem Druck hervorgeholt werden konnte, es wurden nachdem noch Kohlen gefördert, ehe die Seifahrt begann. 10 Minuten vor 3 Uhr war der Bergungsglücke verbunden und zum Transport in's Krankenhaus fertig.

Letzte Nachrichten.

Ein großer Grubenunglück
 wurde uns kurz vor Schluß der Redaktion, Dienstag Mittag, gemeldet. Auf Schacht „Konstantin“ bei Bochum sollten 25, nach anderer Meldung gar 45 Bergleute verunglückt sein. Unser sofort zur Unglückszucht entsandter sachmännischer Berichtserstatter meldete uns:

Zum Glück ist das Unglück nicht groß; zur Stunde (2 1/2 Uhr Mittag) wird noch ein Mann vermisst. Kein Menschenleben ist bisher zu beklagen. Es müßten denn von den im Brandhohlen betäubten Leuten, die zum „Bergmannsheil“ gebracht wurden, einer oder mehrere gestorben sein. Ueber die Unglücksursache erfährt sich: Schon seit langer Zeit brennt auf „Konstantin“ 2. das Kesselfeld der Fettkohlenparthe, „Diebank“ auf der 6. Sohle. Das flog neigt zu Bränden; es ist sehr stark und stellenweise sehr druckhaft. Am 2. Januar haben die Gase einen Ausweg gefunden, trotz der Verhüllungen. Der sich entwickelnde Schwaden stieg nach der 5. und 4. Sohle und betäubte hier eine Anzahl Arbeiter, die aber sämmtlich (bis auf einen) geborgen wurden durch die Rettungsmannschaften. Die Mitglieder der Bergbehörde waren sofort zur Stelle und beteiligten sich an der Rettung.

Wie ich hörte, hat die Betriebsleitung in umsichtiger Weise alle heute üblichen Vorsichtsmaßregeln getroffen; im anderen Falle hätten wir wieder ein großes Unglück zu beklagen. Gut, daß der Brand auf keiner obereschlesischen Grube ausbrach. Zweifellos kommen wir aber mit den heute gebräuchlichen Absperremaßregeln bei Grubenbränden nicht mehr aus, wie unser Organ schon öfter darlegte. Es wird nothwendig sein, daß unsere Ansichten über Versicherung gegen Brandunglücke in der Tiefe hier nochmals dargelegt werden.

Die Zeche „Konstantin“ wird sicher sehr geschädigt durch diesen Brand, da das ertragreiche flog nunmehr gänzlich abgesperrt werden muß, soll sich die Katastrophe nicht bald und schlimmer wieder einstellen.

Prag, 2. Jan. Nach den neuesten Berichten aus dem Auslandsgebiet Boitsberg und Ruzlach ist seit heute der Streik ein allgemeiner.

Briefkasten.

Schluß der Redaktion ist Dienstag, Morgens 10 Uhr, was dann noch einläuft, kann nicht mehr bestimmt auf Berücksichtigung rechnen. Längere Artikel müssen schon Samstags in unseren Händen sein, sollen sie bestimmt Aufnahme finden. — Alle Angaben müssen streng der Wahrheit entsprechen und mit Zeugen zu beweisen sein. Man schreibe nur auf einer Seite, mit Tinte und auf schmales Papier. Die Ausführungen fasse jeder kurz, was nicht allgemein interessant ist, kann keine Aufnahme finden. Alle Zuschriften, Correspondenzen u. welche für die Redaktion bestimmt sind, müssen von jetzt ab aus allen Revieren, auch aus dem Königreich Sachsen, direkt nur an die Adresse der Redaktion gesandt werden.

Alle Briefe, ganz gleich ob sie an den Vorstand, der Expedition oder Redaktion gerichtet sind, sind nur nach Bochum an das Betriebsbureau, nicht an die Privatadressen der Verbandsbeamten zu richten. Wer keine Verzögerung will, achte darauf.

Versammlungs- und Zahlungskalender.

- Sonntag, den 7. Januar 1900:**
- Acherleben. Nachmittags 4 Uhr.
 - Aunee. Von 4 bis 6 Uhr im Schütz Local.
 - Bernburg.
 - Bruch. Von 5 bis 10. werden die Beiträge eingesammelt.
 - Elsteden. Zeit und Local fehlt.
 - Fischlagshofen. Nachm. 4 Uhr. Birsh Wagner.
 - Faßberg. Nachm. 5 Uhr. Birsh Wagner.
 - Forma. Nachm. 8 Uhr. Scndels Restaurant.
 - Georgsdorf. Nachmittags 6 Uhr. Birsh Geinermann.
 - Lochenau. Nachmittags 4 Uhr im Gasthof Wilsch. in Stredan.
 - Mühlstein 2. Nachm. 6 Uhr. Birsh Weisheide.
 - Mühlstein. Nachm. 8 1/2 Uhr im Glühchen Local.
 - Pannwitz-Bard. Zum Kronprinz.
 - Reichenbach. Birsh Bartel.
 - Reichenbach. Nachm. 4 Uhr. Gastwirt Gantisch.
 - Reichenbach. Nachmittags 4 Uhr. In bekannter Stelle.
 - Wilm. Nachmittags 4 Uhr. im Gasthof Schützenhaus bei Paul Gerber.
- Einzelmitglieder in Lothringen.**
 Forbach. Nachmittags 4 Uhr, an bekannter Stelle.
- Einzelmitglieder im Königreich Sachsen.**
 Oelsch. Nachmittags 4 Uhr, Gasthof zum Hirs.
- Besprechung und gemüthliches Zusammensein.**
Sonntag, den 6. Januar 1900:
 Oelsch. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zum Hirs.

